

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 11. September 2023:

1. Kleine Anfrage Nr. 2023/18 von Corinne Ullmann vom 6. September 2023 betreffend «Stark steigende Kosten im Flüchtlingsbereich. Ist ein Ende in Sicht?»
2. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 4. September 2023 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Anzahl KESB-Behördenmitglieder)
3. Bericht und Antrag der SPK 2022/4 vom 6. September 2023 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (2. Lesung)

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Justizkommission meldet das Geschäft betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Änderung Anzahl KESB-Behördenmitglieder) verhandlungsbereit.
2. Die 9er-Spezialkommission 2023/8 betreffend die Volksinitiative «Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)» setzt sich wie folgt zusammen: Martin Schlatter (Erstgewählte), Mayowa Alaye, Christian Di Ronco, Herbert Hirsiger, Stefan Lacher, Marco Passafaro, Maurus Pfalzgraf, Peter Werner und Urs Wohlgemuth.
3. Mit Blick auf die Traktandenliste informiere ich Sie gerne darüber, dass die Reservesitzung vom Nachmittag des 4. Dezember 2023 definitiv stattfinden wird.

*

1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 21. August 2023 betreffend Wahl eines a.o. Mitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Grundlage: Amtsdrukschrift 23-95

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	54
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	47
Absolutes Mehr	24

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Dr. Tanja Gehrig Arbenz	47
Vereinzelte	0

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (2. Lesung)

Grundlage Amtsdrukschrift 22-14
 Korrigendum Amtsdrukschrift 22-45
 Kommissionsvorlagen Amtsdrukschrift 23-46 und 23-98

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Heute führen wir die zweite Lesung dieses Geschäfts durch. Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung in der Ratsdebatte vom 5. Juni 2023 werden die Anhänge Nummer 1 bis 5 des vorliegenden Geschäfts separat behandelt. Beim Anhang 1 handelt es sich heute um die Änderung eines Dekrets, Organisation Steuerwesen, welches lediglich einer Lesung bedarf und deshalb heute im Rahmen der zweiten Lesung erstmalig behandelt wird.

Abstimmung

Der Änderung des Dekrets betreffend die Organisation des Steuerwesens wird mit 50 : 0 Stimmen zugestimmt.

Zweite Lesung (ADS 23-46/23-98) Anhänge 2-5

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Den Bericht der zweiten Lesung haben Sie erhalten. Wir haben einen Kompromissvorschlag von Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, dass wir die neu vorgeschlagenen 13% der kantonalen Spielbankenabgabe auf 20% erhöhen (Art. 18 Abs. 4). Die Kommission hat dies intensiv diskutiert und die Änderung mit 7 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Argumente unter anderem waren, dass es Gemeinden gibt, die auch Spielsüchtige haben und nicht unbedingt alle im Zentrum der Stadt leben. Das ist in Kürze das, was wir besprochen haben. Wir haben natürlich auch noch zur Kenntnis genommen, dass die Frage der Kostentragung beim Schutz der Kulturpflanzen, wirklich geklärt und die Angelegenheit des Kantons ist. Somit danke ich Claudia Indermühle für die Protokollierung, den Kollegen in der Kommission sowie auch Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und Natalie Greh, Departementssekretärin, für die Teilnahme an der Kommissionssitzung.

Bruno Müller (SP): Der bisherige Artikel beinhaltet im Grunde genommen zwei Ebenen; einerseits die Zuweisung an den Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung. 2022 hatte dieser Fonds Einnahmen von 707'000 Franken. Davon entfielen 264'000 Franken auf die Spielbankenabgabe, was etwa 37% ist. Sie sehen, wie gewichtig diese Abgabe für den Fonds ist. Mit dem vorgeschlagenen Kompromiss des Regierungsrats wird der Fonds gestärkt und erhält damit auch einen Puffer, sollte das Casino in Schaffhausen einmal schliessen und die Nachfolgefinanzierung zeitverzögert erfolgen. Die zweite Ebene betrifft die Abgabe an die Standortgemeinden und hatte die Aufgabe, die sozialen Auswirkungen der Spielsucht abzufedern. Von den rund 3.5 Mio. Personen, die sich in der Schweiz an Glücksspielen beteiligen, spielen rund 192'000 oder 3% exzessiv. Auf die Stadt Schaffhausen umgerechnet wären das etwa 750 Personen. Wir haben Rückmeldungen, dass davon Fälle bei der Sozialhilfe der Stadt Schaffhausen anhängig sind. Deshalb wäre eine Abgabe an die Standortgemeinde immer noch gerechtfertigt. In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse im Rat und im Sinne des regierungsrätlichen Kompromisses, den Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung zu stärken, wird die SP-Fraktion grossmehrheitlich der Vorlage bzw. dem Kompromiss zustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Ich danke Bruno Müller für sein Votum und finde es sehr gut, wenn die SP auf diesen Kompromiss einschwenkt. Diejenigen, welche mit diesem Kompromiss immer noch nicht zufrieden sind, bitte ich in der Schlussabstimmung, sich nicht der Stimme zu enthalten,

sondern einfach nicht zu drücken, denn es wäre ein Witz, wenn wir über diese Vorlage eine Volksabstimmung machen müssten.

Abstimmungen

Mit 51 : 3 Stimmen bei keinen Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mit 51 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Kantonsrat der Änderung des Polizeigesetzes zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mit 54 : 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten sowie von Kindergärten, Schülerhorten und Kinderkrippen zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Anhang 5, Änderung kantonales Landwirtschaftsgesetz

Art. 52

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bedanke mich bei der Kommission und der Verwaltung für die Klärung der Frage, die ich zu Art. 52 Abs. 3 gestellt habe. Das ist nun in den Materialien geklärt.

Abstimmungen

Mit 54 : 0 Stimmen bei keinen Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft (kantonales Landwirtschaftsgesetz) zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Abschreibung des Postulats 2016/3 von Herrn Kantonsrat Walter Hotz vom 14. März 2016 betreffend die Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird mit 32 : 16 Stimmen zugestimmt.

Motion 2019/3 von Herrn Kantonsrat Arnold Isliker vom 15. April 2019 betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Die SPK 2022/4 stellt keinen Antrag auf Abschreibung der obigen Motion. Da auch kein Antrag auf Abschreibung der Motion 2019/3 aus dem Rat kommt, gilt die Motion weiterhin als nicht erledigt und bleibt bestehen.

*

3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung)

Grundlage

Amtsdruckschrift 23-74

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Die Eintretensdebatte hat bereits an der Kantonsratssitzung vom 11. September 2023 stattgefunden. Ich weise nochmals daraufhin, dass die Grundlage für die Beratungen die Anhänge 1 bis 6 der Kommissionsvorlage mit der Amtsdruckschrift 23-74 bilden. Als Hinweis gilt es anzumerken, dass die Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats jeweils lediglich einer Lesung bedürfen bzw. liegt die Anpassung in abschliessender Kompetenz des Kantonsrats. Gesetzesänderungen bedürfen zweier Lesungen und unterliegen, je nach Mehrheit, dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Verfassungsänderungen bedürfen ebenfalls zweier Lesungen, unterliegen aber in jedem Fall dem obligatorischen Referendum.

Anhang 1, Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen Parlamentsorganisation, Parlamentsbetrieb § 1 Zusammensetzung

§ 1 Abs. 1 ist bereits bereinigt.

Christian Heydecker (FDP): Die Kommission beantragt einen neuen Abs. 2, mit welchem eine Geschäftsleitung installiert werden soll. Unsere Fraktion ist darüber nicht glücklich, weil damit eine Ausdehnung der Administration, eine weitere Aufblähung der Bürokratie, stattfinden wird. Im § 5a ist definiert, was diese Geschäftsleitung zu tun hat. Es beginnt mit der Vertretung des Kantonsrats nach aussen. Die Einladungen, die von den verschiedensten Organisationen an das Präsidium gehen, gelten dem Präsidenten. Ihn wollen sie einladen, sehen und begrüssen und nicht den ersten oder zweiten Vizepräsidenten. Nichts gegen diese Personen, aber sie repräsentieren unseren Kantonsrat nicht und wenn es einmal im Jahr eine Einladung aus einem anderen Kanton gibt, mit der das Büro eingeladen wird, ist es bis anhin auch praxisgemäss so, dass auch der erste und zweite Vizepräsident und die Stimmzähler dabei waren. Da ändert sich gar nichts. In lit. a und c geht es um die Zuweisung der Vorlagen an die

Kommissionen und um die Traktandenliste. Wenn zu dritt über diese «schwierigen» Fragen gebrütet werden soll, fehlt mir das Verständnis, denn das macht der Präsident zusammen mit dem Ratssekretär. Das hat bis anhin wunderbar funktioniert und ich sehe keinen Grund, dass das plötzlich nicht mehr gehen soll. Daher besteht auch absolut kein Bedarf für eine Geschäftsleitung. Statt, dass der Präsident alleine entscheidet, muss er eine Sitzung einberufen, wo man dann zu dritt, wahrscheinlich stundenlang, diese schwerwiegenden Themen miteinander wälzt. Bitte streichen Sie diesen neuen Abs. 2.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Christian Heydecker hat die Traktandenliste zur Sprache gebracht. Wir haben hier schon fast morgenweise über diese gestritten und wenn man das bei der Vorbereitung in einer ausgewogenen Zusammensetzung (Präsident, 1. und 2. Vize) aus verschiedenen Konstellationen berät, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass ein Kompromiss resultiert, der für alle tragbar ist. Darum haben wir keinen Grund, auf diese neue Lösung zu verzichten.

Markus Müller (SVP): Ich hoffe, dass wir nicht über jeden nicht so bedeutungsvollen Artikel so lange diskutieren, wie es Kollege Christian Heydecker angerissen hat. Ich bitte Sie, dies so beizubehalten. Die Geschäftsleitung ist eine Festlegung für das, was bereits spielen sollte und gerade den Punkt mit den Vertretungen bei Besuchen gibt es absolut. Christian Heydecker, du warst auch einmal Präsident. Ich war als Vizepräsident an über einer Hand voll Veranstaltungen und Einladungen, auch im Ausland, weil die Präsidentin anderweitig beschäftigt war. Wir geben uns hier eine modernere Form und gerade was Kollegin Iren Eichenberger erwähnt hat, ist ganz wichtig, nämlich, dass die Traktandenliste in einem grösseren Gremium bestimmt wird. Das habe ich schon oft moniert. Darum bitte ich Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Lorenz Laich (FDP): Wer schon einmal im Ratsbüro war oder auch Präsident war, weiss, dass die Zeitverhältnisse manchmal relativ eng sind, um die Traktandenliste festzusetzen und wenn man dann zuerst einmal sämtliche involvierten Personen, wie es jetzt angedacht ist, zusammentrommeln muss, dient man der Sache unter Umständen nicht. Klar hat es manchmal, Iren Eichenberger, Diskussionen über die Traktandenliste gegeben, aber im Grundsatz kommen wir jeweils schlank durch. Wir müssen uns damit auseinandersetzen oder befassen, dass wir es relativ schlank halten und nicht noch irgendwelche Gremien aufblasen, weil in 98% der Fälle hat das bisher so Gehandhabte bestens funktioniert.

Matthias Freivogel (SP): Eine revolutionäre Entwicklung stellt unser Vorschlag nicht dar, aber es ist ein Nachvollzug der Praxis, der noch etwas konkretisiert wird. Schon jetzt spielt das Präsidium, vor allem der Präsident und die beiden Vizepräsidenten, eine entsprechende Rolle. Es ist sinnvoll, wenn wir das, was jetzt in der Regel praktiziert wird, auch in die Geschäftsordnung schreiben und machen. In Corona-Zeiten war es in der Tat so, dass das Ratsbüro oft sehr schnell entscheiden musste und dann verstehe ich natürlich, wenn man nicht ein riesiges Gremium mit einbeziehen kann. Aber es hat eine gewisse Tragweite und wenn wir eine Geschäftsleitung haben, was notabene andere Kantone in der Regel auch haben, können solche Entscheide gut abgestützt werden. Wir dürfen und sollten das jetzt in die Geschäftsordnung schreiben und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Christian Heydecker abzuweisen.

Abstimmung

Der Streichungsantrag von Christian Heydecker wird mit 27 : 24 Stimmen abgelehnt.

§ 3 lit. a, Aufgaben

Isabelle Lüthi (SP): Ich möchte den Antrag stellen, bei § 3 die Geschäftsordnung mit einer neuen lit. g zu ergänzen. Sie lautet: «Das Büro stellt sicher, dass neue Ratsmitglieder in den Parlamentsbetrieb eingeführt werden». Die bisherige lit. g würde dann neu zur lit. h. In anderen Betrieben ist es beim Eintritt normal und selbstverständlich und auch wir benötigen im Kantonsrat für neue Parlamentsmitglieder Einführungsmaßnahmen. Wer gut eingeführt wird, kann schneller mit der Arbeit loslegen. Das stärkt unseren Ratsbetrieb und macht uns effizienter. Natürlich ist auch jedes Mitglied angehalten, sich selbst zu informieren, wie wir das auch tun. Zudem stehen auch die Fraktionen in der Pflicht, die neuen Mitglieder gut zu begleiten. Aber wenn wir effizienter sein wollen und die Ressourcen von neuen Leuten möglichst schnell nutzen wollen, benötigt es Einführungsmaßnahmen wie etwa Schulungen zum Parlamentsbetrieb. Diesen Bedarf, den Wissenstransfer zu gewährleisten, hat schon die PUK zur Schulzahnklinik erkannt und in ihrem Bericht an den Kantonsrat empfohlen. Es macht uns nicht nur effizienter, es ist auch ganz entscheidend, dass den Kommissions- und Ratsmitgliedern ihre Rechte, Einflussmöglichkeiten und Pflichten bekannt sind, um ihr Mandat korrekt zu erfüllen.

Lorenz Laich (FDP): Jeder von uns, der in diesem Rat tätig ist, hatte einmal die Phase des Beginns. Ich wurde von meiner Fraktion eingeführt und

auch in dem Sinne ausgebildet. Sie hat mir gesagt, was die *do's* und *don'ts* sind und in dem Sinn braucht es nicht noch die Organisation des Parlaments. Das ist die eigene Aufgabe der Fraktionen, dass die Einführung und Ausbildung neuer Ratsmitglieder gewährleistet ist. Das muss nicht noch in das Gesetz geschrieben werden.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Im Rahmen der Untersuchung der Schulzahnklinik hat die PUK explizit als Empfehlung angegeben, dass die Ratsmitglieder eingeführt werden, um ihre Kontrollfunktion auch ausüben zu können. Ich sehe es im Rahmen der Empfehlung der PUK als einen sehr guten Vorschlag. Wir haben damals in der PUK auch die Problematik der Submissionen angeschaut und haben gemerkt, dass es auch mit den verschiedenen Legislaturen und der Kontinuität zu tun hat. Aber eine gute Einführung von Kantonsratsmitgliedern ist sicher notwendig und ich möchte Sie bitten, den Antrag von Kollegin Isabelle Lüthi zu unterstützen.

Tim Bucher (GLP): Ich verstehe grundsätzlich den Antrag, bin aber eher ein bisschen auf der Linie von Lorenz Laich, dass es die Aufgabe der Fraktion ist. Mir fehlen die Beispiele, was man in dieser Einführung machen würde, denn da gibt es verschiedene Möglichkeiten und wenn es nur die EDV ist. Je nachdem könnte ich dem Antrag auch zustimmen. Man kann es machen, ist aber nicht der Rede wert.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In diesem Bereich geschieht nicht nichts, aber vielleicht zu wenig dergestalt, dass wir (Büro und Ratssekretariat) zu Beginn der Legislatur eine entsprechende Veranstaltung durchgeführt haben, da immer zu Beginn der Legislatur verschiedene Personen neu gewählt sind. Wir haben einerseits die Rechtsgrundlagen, die Spielregeln, wer hat welche Aufgaben, auch im Zusammenspiel mit dem Regierungsrat, welche Aufgaben hat das Parlament und die wesentlichsten Punkte der Geschäftsordnung im Sinne von, was sind ihre Rechte und Pflichten, erklärt. Wir haben versucht, eine gewisse Einführung zu machen. Das kann natürlich immer nur eine Einführung technischer Art sein. Die Feinheiten und *do's* und *don'ts* sind dann Bereiche, wo eher die Fraktionen eine Rolle haben. Wir haben also nicht nichts gemacht, aber man könnte es ausweiten und vielleicht auch Mitte der Legislatur nochmals eine Veranstaltung machen und institutionalisieren. Wenn Sie das in die Geschäftsordnung schreiben, dann steht es drin, dann muss man es machen, und wenn Sie es nicht reinschreiben, macht es das Büro ohnehin. Aber es wäre sicher nicht schlecht, wenn Sie es hineinschreiben würden. Dann weiss man auch, dass man einen gewissen Anspruch hat.

Daniel Preisig (SVP): Ich sehe auch einen Bedarf für die Ausbildung. Sind wir ehrlich. Wer kennt schon das Submissionsrecht? Oder das Kreditrecht? Wir stellen den Bedarf selbst in unserer täglichen Arbeit immer wieder fest und die Kommission sieht auch den Bedarf, dass wir uns weiterbilden und Ausbildungen besuchen. Das haben wir in § 82a grundsätzlich eingebaut und muss nicht nur für neue Ratsmitglieder gelten, denn ich sehe es so wie Kantonsratskollege Lorenz Laich. Primär müssen die Fraktionen darum besorgt sein, ihre neuen Kollegen aufzunehmen und einzuführen. Den Artikel hier explizit braucht es nicht. Schulungen und Weiterbildungen braucht es allgemeiner Art, aber da muss die Initiative zur Organisation aus den Kommissionen und Fraktionen. Die finanziellen Mittel dazu sollten in den neuen Regelungen enthalten sein, gemäss den Anträgen der Kommission.

Patrick Portmann (SP): Ich könnte mir vorstellen – Tim Bucher – dass man, beispielsweise wenn es um die Kommissionsarbeit geht, eine vertiefte Einführung machen könnte; dann aber auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder Geheimhaltungspflicht. Daniel Preisig hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Würde man ein Quiz machen, wer welches Wissen hat, wäre man erstaunt, dass wir vieles nicht wissen. Deshalb finde ich es nichts als richtig, dass man Neumitgliedern des Kantonsrats diese Möglichkeit geben würde und unterstütze den Antrag.

Erich Schudel (SVP): Ich unterstütze vehement den Einwand von Lorenz Laich, hier nicht zu weit zu gehen. Der Antrag lautet zwar auf Einführung neuer Mitglieder und das hat der Staatsschreiber richtig gesagt, welche zu Beginn einer Legislaturperiode dazu kommen. Diese haben eine rudimentäre Einführung erhalten. Alles, was weitergeht, ist aus meiner Sicht auch Selbststudium und natürlich die Einführung durch die Fraktionen. Zudem haben wir bereits davon gesprochen, dass unterjährig oder bei Rücktritten, weitere Einführungen erfolgen sollen. Es geistern zumindest auf dem E-Mailkanal verschiedene Vorschläge herum, wie z.B. auch die Stellvertretungen. Wenn Sie nebst den gewählten Mitgliedern auch noch alle Stellvertreter einführen oder sogar ausbilden wollen, wird es ein Schulbetrieb. Es hat immer geheissen: «Man solle das vornehmen». Ich bin gespannt, wer dieser «man» ist. Ist es die Geschäftsleitung? Oder das Büro? Bitte übertreiben Sie nicht, denn was wir hier machen, zieht sich durch die ganze Geschäftsordnung.

Walter Hotz (SVP): Statt dass wir die Geschäftsordnung schlanker machen, wird sie aufgebläht. Ich kann nur jedem Ratsmitglied empfehlen, lesen Sie die Vorlagen gründlich, wenn Sie in der Kommission sind und hören Sie auf, während der Ratssitzung für ihre Firma zu arbeiten. Folgen Sie

dem Rat und dann wird effizient gearbeitet. Kollege Lorenz Laich hat es deutlich gesagt, wie es sein muss.

Linda De Ventura (SP): Ich bin etwas erstaunt, dass die Empfehlungen der PUK, die damals nicht infrage gestellt wurden, jetzt infrage gestellt werden. Was hat die PUK empfohlen? Im Bericht steht: «Dem Kantonsrat wird empfohlen, mit geeigneten Massnahmen den Wissenstransfer bei Legislaturwechseln oder Neueintritten von Mitgliedern, insbesondere bei der GPK, sicherzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass den Kommissions- und Ratsmitgliedern ihre Rechte, Einflussmöglichkeiten und Pflichten bekannt sind». Es gab keinen Antrag und keine Diskussion darüber, diese Empfehlung herauszustreichen. Wir waren uns einig, dass es wichtig ist, dass auch der Kantonsrat darum bemüht ist und nicht nur die Fraktionen. Dass den Fraktionen weiterhin eine wichtige Rolle zugeschrieben wird, ist klar und wir sind alle bemüht, neue Mitglieder einzuführen. Wir wissen aber alle selber, dass man mit den Fraktionssitzungen und den Vorbereitungen für die anstehenden Geschäfte genug zu tun hat. Ich würde zur Klarheit die Empfehlung in die Geschäftsordnung nehmen. Die PUK hat den Auftrag gegeben und wir als Kantonsrat haben den Auftrag abgesegnet.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe keine Firma, aber wenn alle etwas meinen, muss man auch von grüner Seite etwas meinen. Aus meiner Sicht sind die Anforderungen in diesem Rat eindeutig gestiegen, sowohl inhaltlich bezüglich Komplexität, als auch technischer Art bezüglich der Informatik. Ich wurde neulich von einem Fraktionskollegen gefragt, ob ich bereit wäre, den «Tubelitest» für seinen Informatikkollegen zu bestreiten, damit dieser sein Produkt an mir ausprobieren kann. Der Test fand noch nicht statt, aber daraus schliesse ich, dass meine Fraktionskollegen wahrscheinlich nicht grosse Freude mit mir hätten, die Informatikerfordernisse durchzugehen. Ich bin sehr skeptisch und kann mir vorstellen, dass es vielleicht in anderen Fraktionen ähnliche Fälle gibt. Deshalb ist der Antrag von Isabelle Lüthi durchaus berechtigt.

Matthias Freivogel (SP): Es ist wichtig, dass neue Mitglieder instruiert werden und es würde das Büro oder die Geschäftsleitung nicht überlasten. Was ist Eintreten? Was ist Rückweisung? Was ist ein Ordnungsantrag? Was ist eine persönliche Erklärung? Ich möchte Ihnen nicht zu nahetreten, Herr Präsident, aber Sie haben beim Antrag von Christian Heydecker zuerst nicht in der richtigen Reihenfolge abstimmen wollen. Kommissionsanträge gehen vor. Sogar gewieften Ratsmitgliedern passiert so etwas und wenn man das wirklich von Anfang an intus erhält, schadet es gewiss nichts. Der Antrag von Isabelle Lüthi ist sogar sehr allgemein gehalten. Er sagt einfach, sicherstellen und dann kann das Ratsbüro entscheiden bzw.

z.B. die Geschäftsleitung, wie sie das tun möchten. Ich lade z.B. einen Nachzügler kurz ein, damit die Möglichkeiten, die man als Ratsmitglied hat, erläutert werden können – und zwar nicht gefärbt von einer Fraktion. In jeder Fraktion wird es vielfach anders gesehen, was es, bei welchen Anträgen, für Kniffe gibt. Beim Büro können wir davon ausgehen, dass es neutral dargelegt wird. Ein alter Fuchs hat alte Erfahrungen und die Antragstellerin weiss, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir sollten das nicht verharmlosen und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Wir haben über viele Punkte in der Kommission gesprochen, aber das, was Sie jetzt beantragen, gehört meiner Auffassung nach nicht in den Bereich der Aufgaben eines Präsidiums des Kantonsrats. Ob diese Personen geeignet sind, einen «Crashkurs» in Staatskunde oder was Sie auch immer wollen, zu machen, wage ich zu bezweifeln. Am Schluss verlangen Sie noch, dass Sie ein pädagogisches Diplom für diese Unterrichtsstunden erhalten, die Sie erteilen müssen. Wenn man Informationen braucht, muss man sie holen und nicht zuletzt ist auch das Sekretariat eine sehr gute Auskunftsstelle – vor allem, wenn es um technische Fragen wie die EDV geht. Da benötigt es keine Fraktionskollegen und schon gar nicht das Präsidium. Lassen wir es bitte so, wie es ist und ich bitte jetzt abzustimmen, denn die Meinungen sind längst gemacht.

Roland Müller (GRÜNE): Das Geschäft heisst Stärkung des Milizsystems. Wir haben alles zu unternehmen, dass unser Milizsystem, unser Parlament, gestärkt und die Kompetenz gesteigert wird. Dazu gehört auch eine saubere Einführung von neuen Mitgliedern. Ich bitte Sie, dem Antrag von Kollegin Isabelle Lüthi zu zustimmen.

Marco Passafaro (SP): Eine Einführung ist nichts Exotisches. Viele Unternehmen machen das. Neudeutsch heisst das *on boarding* und ist oft etwas, das von der Geschäftsleitung beschlossen wird, aber der CEO nicht persönlich macht. Der Organisator muss somit nicht aus dem Präsidium oder Büro kommen, sondern man kann es delegieren.

Mariano Fioretti (SVP): Ich war auch Mitglied in der PUK und ich hoffe, alle von Ihnen haben den Bericht richtig und intensiv gelesen. Falls Sie das gemacht haben und da zweifle ich nicht daran, dann wissen Sie, wer versagt hat – nämlich die Aufsicht. Sie hat weggeschaut und dann kommt die Oberaufsicht, die wusste es nachher auch, hat aber nichts unternommen. Und wer ist die Oberaufsicht? Das sind wir, der Kantonsrat. Alte Füchse, die predigen, wie lange sie schon im Rat sind. Sie haben Ihre Aufsichts-

pflicht nicht wahrgenommen und das ändert auch nicht, wenn Sie es irgendwo aufschreiben. Die PUK hat eine Empfehlung abgegeben und wenn ich einmal eine Empfehlung abgebe, Sie sollen die Steuern senken, folgen Sie mir auch nicht. Hören Sie auf, das Ding noch mehr aufzublähen. Sie wissen, was Sie zu tun haben. Die Fraktionen sind in der Pflicht und wenn Sie dieses Amt antreten, sind auch Sie in der Pflicht.

Peter Neukomm (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, denn es ist kein Exotischer. Schauen Sie mal in die Geschäftsordnung anderer Kantonsparlamente. Es muss nicht unbedingt eine «Eins-zu-eins-Einführung» Einführung sein, denn wir haben nicht einmal eine Wegleitung. Andere Kantone, z.B. der Kanton Schwyz, kein linker Kanton im Übrigen, hat eine Wegleitung für angehende neue Kantonsräte. Bei uns gibt es nichts und das finde ich eines solchen Rats nicht würdig.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrätin Isabelle Lüthi wird mit 28 : 24 Stimmen abgelehnt.

Kommissionen, § 10 Abs. 2 Ziff. 2 und 3

Mayowa Alaye (GLP): Es geht hier um die Einführung einer ständigen Kommission in den Bereichen Bau, Verkehr und Energie und ich bin dagegen. Gerne erkläre ich Ihnen weshalb. Ich stelle auch einen entsprechenden Streichungsantrag. Grundsätzlich kann der Kantonsrat so viele ständige Kommissionen bilden, wie er möchte. Es gibt keine Regel, die uns hier einschränkt und darum geht es in dieser Diskussion einzig und allein um den Sinn und Zweck bzw. die Auswirkungen einer solchen Kommission. Eine ständige Kommission hat gegenüber einer Spezialkommission einige Vorteile, die nicht von der Hand gewiesen werden können. Die Mitglieder sind während mindestens vier Jahren dabei und kennen mit der Zeit sowohl einander als auch die Themen immer besser. Damit ist eine ständige Kommission in der Regel nicht nur schneller als eine SPK, sondern kann Vorlagen auch mit mehr Fachwissen beurteilen und gegenüber der Verwaltung mehr Gewicht in die Schale werfen. Letzteres ist auch ein erklärtes Ziel dieser Vorlage. Neben diesen Vorteilen haben ständige Kommissionen aber auch entscheidende Nachteile gegenüber den Spezialkommissionen. Wie bereits erwähnt, kennt man sich mit der Zeit. Das ist zwar effizient, doch führt auch unweigerlich dazu, dass sich Muster bilden. Irgendwann sind Meinungen in vielen Detailbereichen gemacht und die der

anderen Kommissionsmitglieder bekannt. Das macht ständige Kommissionen mit der Zeit auch weniger offen für völlig neue Ansätze. Es liegt auf der Hand, dass wiederholt neue Gesichter zu einem Thema diversere Blickwinkel, unterschiedlichere Denkansätze und mehr Lösungsideen einbringen als eine immer gleiche ständige Kommission. Genau darin liegt die Stärke des Milizparlaments, nämlich in seiner Vielfalt, die langfristige, ausgewogene Gesetze zu ermöglichen. Eine ständige Kommission schwächt das Parlament und dessen demokratische Komponente. Das hat auch damit zu tun, dass ein Wissensgefälle zwischen den Ratsmitgliedern entsteht. Auf dem Papier kann der Kantonsrat die Vorschläge einer ständigen Kommission schlussendlich immer anpassen oder verwerfen, denn er hat das letzte Wort. In der Realität ist es aber so, dass sich die Mitglieder einer ständigen Kommission in einem Thema immer besser auskennen und die übrigen Ratsmitglieder tendenziell zurückfallen. Das schafft einen Abstand zwischen den Ratsmitgliedern und macht es für all jene, die nicht in der Kommission sind, schwierig, mit dieser mitzuhalten und gegebenenfalls gegen diese anzutreten. Schlussendlich ist Wissen eine der mächtigsten Ressourcen in diesem Rat. De facto führt eine ständige Kommission für die Bereiche Bau, Verkehr und Energie bei den Kommissionsmitgliedern zu einer Konzentration der Macht in diesen Themen. Das ist deshalb ein Problem, weil es um wirklich politische Themen geht. Anders als in den aktuellen ständigen Kommissionen, mit Ausnahme der GrüZ, ist mit dieser Kommission keine Aufsichtstätigkeit verbunden. Die Aufsicht verlangt viel Detailwissen und stellt einen sich wiederholenden und oft nicht von politischen Überzeugungen geprägten Ablauf dar. Das macht die ständigen Kommissionen in diesen Bereichen fast notwendig und nicht so problematisch. Was wir hier allerdings haben, sind Themen, die auch in ihrem Grundsatz politisch zu reden geben und auch so entschieden werden müssen. Wir brauchen hier die demokratische Stärke der SPK im Vergleich zu einer ständigen Kommission, die als Gesamtgremium möglichst gut informiert ist. Die Kommission, die wir hier schaffen, wäre keine kleine Randkommission. Die Themen Bau, Verkehr und Energie sind in der kantonalen Politik sehr wichtig. Viele grosse Geschäfte würden in dieser Kommission landen. Es ist also entscheidend, was wir hier tun. Ich rufe Sie auf, die Demokratie, breit abgestützte Lösungen und Offenheit höher zu gewichten als Effizienz und spezifisches Detailwissen. Auf dieser Überzeugung beruht unser Milizsystem und auch wenn es manchmal mühsam ist, lohnt es sich.

Kurt Zubler (SP): Ich kann mich meiner Vorrednerin Mayowa Alaye weitgehend anschliessen, möchte aber noch ein paar weitere Punkte dazu anbringen. Wir haben die Geschäftsordnung bzw. wie wir unseren Rat organisieren, so gliedert, dass wir Aufsichtskommissionen haben, dass wir

mit der Gesundheitskommission dort vor allem den gesetzlichen Auftrag aus dem Spitalgesetz wahrnehmen und mit der Grüz auch eine Kommission unterhalten, die ein spezifisches Gebiet abdeckt, das sonst so eigentlich nicht im Rat verhandelt oder verfolgt werden würde. Die Kommission bringt den Vorschlag, einen neuen Typ von Fachkommission einzuführen und es geht um eine inhaltliche Ausrichtung. Es gibt Kantone, die haben dieses System, haben das aber in der Regel so, dass sie dann den ganzen Rat in ständigen Kommissionen organisieren. Auch gibt es Kantone, die – wie wir – das System der Spezialkommissionen haben. Wir haben das hier schon einmal diskutiert und auch darüber abgestimmt. Einzelne Fachkommissionen einzuführen, wurde verworfen. Nun hat es die Kommission erneut diskutiert und sich offensichtlich aufgrund dieser Spannung für einen Kompromiss entschieden, dass sie eine ständige Fachkommission machen möchte. Von allen möglichen Vorgehensweisen finde ich das die schlechteste. Ich sehe nicht ein, weshalb es bei diesen wichtigen Themen Fachwissen benötigt und im Bildungsbereich oder anderen Themenbereichen spielt es keine Rolle. Da können alle mitreden, denn es ist nicht so wichtig. Nur schon diese Gewichtung leuchtet mir überhaupt nicht ein. Wenn wir diese Kommission, die man hier einrichten möchte, anschauen, sieht man, dass hier alles reingepackt wurde, was zum Baudepartement gehört. Es würden alle Themen, wie z.B. ein Energiegesetzrichtplan, ein Strassenrichtplan, die Klimastrategie, das Baugesetz, Natur- und Heimatschutz, der Gewässerbau, die Hochbauten und das Polizeisicherheitszentrum beraten werden. Wenn Sie diese Themen hören, wenn ich meine eigene Fraktion anschau und wenn ich mein eigenes Interesse anschau, merke ich, dass es nicht dieselben Personen sind. Machen wir es so, wie es Mayowa Alaye gesagt hat. Packen wir neun Kantonsräte rein, werden sie in all diesen Themen Spezialisten. Aber vom Interesse und von dem, was sie mitbringen, sind das nicht immer die gleichen Personen. Klima und Energie sind nicht unbedingt die gleichen Personen, wie diejenigen, die die Strassenrichtpläne beraten wollen. Daher macht dieser Vorschlag in dieser massiven Packung schlicht keinen Sinn. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag von Mayowa Alaye zu unterstützen oder einen ganz neuen Vorschlag zu bringen, der das radikal umbaut und dann auch den richtigen Schritt geht und nicht eine seltsame Zwischenlösung.

Urs Capaul (GRÜNE): Neue Argumente sind schwierig, denn es ist fast alles gesagt. Ein Punkt ist aber nur angedeutet worden. Nämlich den Themenbereich der Raumplanung. Kurt Zubler hat vorhin gesagt, dass auch Strassenrichtpläne und solche Dinge von dieser Kommission zu behandeln wären. Damit ist das Fuder dann überladen. Zudem muss man sich auch die Frage stellen, welche übrigen Geschäfte es neben den ständigen Kom-

missionen überhaupt noch gibt. Das sind nur noch wenige Geschäfte, vielleicht aus dem Bildungswesen, die dann noch separat diskutiert werden müssen. Das ist für mich zu wenig.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte insbesondere auf das Votum von Kurt Zubler eingehen. In der Kommission wurden die Vor- und Nachteile kontrovers diskutiert. Aber weshalb? Das Problem ist, dass Sie in diesem Rat aufgrund der 60 Ratsmitglieder nicht ein System mit reinen Fachkommissionen, nebst den Aufsichtskommissionen, etablieren können. Sie haben die GPK und die Justizkommission als Aufsichtskommissionen, die Gesundheitskommission, die in Teilen eine Aufsichtskommission ist, und als weitere ständige Kommission noch die GrüZ. Sie können nicht in diesem Bereich eine ständige Fachkommission machen und im Erziehungs- oder Bildungsbereich beispielsweise auch, weil Ihnen schlicht die Mitglieder fehlen. Wenn Sie die Regelung haben, dass man nicht gleichzeitig in mehreren Aufsichtskommissionen sein kann, was eine richtige Regelung ist, gelangen Sie in ein Ressourcenproblem, wenn Sie noch mehr ständige Kommissionen haben. Darum hat die Kommission analysiert und gesehen, wo möglicherweise die grösste Effizienzsteigerung besteht, wenn man eine Fachkommission bildet und ist dann zum Schluss gelangt, in diesem Bereich eine Fachkommission zu bilden. Es ist aber nicht zwingend so, dass alle Vorlagen, die im entferntesten Sinne noch etwas mit Bau tun haben, dieser Fachkommission zugewiesen werden müssten. Die Zuweisung der Vorlagen an diese Kommission entscheiden Sie nach wie vor. Es wurde z.B. die Spitalinitiative erwähnt, wo es darum geht, einen finanziellen Beitrag an den Bau des Spitals zu leisten. Das wäre aus meiner Sicht keine Vorlage, die dieser Kommission zugewiesen wird, weil es eigentlich eine finanzrechtliche Geschichte ist. Aber was ich sagen will, ist, dass die Zuweisung der einzelnen Geschäfte an diese Fachkommission nach wie vor in ihrer Hoheit liegt und wenn Sie finden, das soll einer Spezialkommission zugewiesen werden, können Sie das nach wie vor so tun, wie Sie das bei jeder Zuweisung auch an die GPK und an die jetzigen, ständigen Kommissionen machen. Aber weshalb eine Effizienzsteigerung? Wenn Sie eine ständige Kommission haben, ist der Sitzungsrythmus bereits definiert und Sie gewinnen viel Zeit, wenn man diese Terminabsprachen nicht machen muss. Das war auch noch ein wichtiges Element vor dem Hintergrund der Effizienzsteigerung.

Stefan Lacher (SP): Ich habe neue Argumente. Es hat bisher niemand für diese Kommission gesprochen. Die Kommission hat sehr weise ein Thema herausgesucht, wo wir Bedarf an einer Stärkung unsererseits gegenüber der Verwaltung haben. Das sind komplexe Vorlagen im Energie- und Bau-

bereich, wo wir gut daran tun, wenn wir Expertisen innerhalb unserer Reihen aufbauen und uns spezialisieren. Bei der GPK sind auch keine Vertreter aus unserem Rat, die gegen uns arbeiten und wie Maulwürfe den Rat unterminieren. Es ist auch nicht so, dass die GPK uns konstant Anträge aufzwingt, die wir einfach abnicken. Wenn dem so wäre, müssten wir einige Budgetsitzungen nicht in den Abend hinein beraten. Da kommen einige Anträge nicht durch und das ist auch absolut richtig. Ich finde es aber relevant, dass wir uns gerade in diesem grossen, wichtigen und zentralen Bereich fokussieren, spezialisieren und auch einigen Ratsmitgliedern vertrauen, sich da als *Sparringpartner* der Verwaltung etablieren und einarbeiten zu können. Kurt Zubler hat vielleicht zu Recht gesagt, dass dieser Themenblock, den wir in die Kommission fassen wollen, zu gross ist. Vielleicht müssen wir uns überlegen, ob Bau und Verkehr zusammen nicht schon genug sind und ob die Energie unbedingt auch mit rein muss. Vielleicht wäre es das, was wir wirklich diskutieren müssen, aber bei der Kommission per se sprechen wir wirklich von der Stärkung dieses Parlaments und wir wären fahrlässig, wenn wir diese Chance der unsrigen Stärkung gegenüber der Verwaltung nicht wahrnehmen.

René Schmidt (GLP): § 10 Abs. 2 Ziff. 2 ist eine zentrale Aussage zur Stellung der einzelnen Kantonsräte. Wenn wir den Vorschlag der Kommission aufnehmen, werden wir zwei Kategorien von Kantonsräten schaffen und das möchte ich nicht. Ob mit der Einführung einer neuen Fachkommission das Milizparlament gestärkt wird, bezweifle ich. Ständige Kommissionen sind Ausschüsse des Parlaments, die aus einer begrenzten Anzahl von Ratsmitgliedern bestehen und bestimmte Sachbereiche behandeln, also insgesamt ein starres System, in der eine Auswahl von Kantonsräten mitwirken. Wer nicht einer ständigen Kommission angehört, ist von wichtigen Geschäften abgeschnitten. Er kann allenfalls in einer SPK mitwirken, aber die Musik spielt in der GPK und den anderen ständigen Kommissionen. Insofern müssen die ständigen Fachkommissionen mit grösster Zurückhaltung geschaffen werden. Es kann durchaus Vorteile geben, wie sie auch der Staatsschreiber genannt hat. Wenn für den Bau, Verkehr und Energie eine Fachkommission gebildet wird, so kann Fachwissen, Kontinuität und Erfahrung aufgebaut werden. Andererseits können sich Spezialkommissionen gezielt und intensiv mit einem bestimmten Geschäft befassen und eine breitere und unabhängigere Perspektive auf das Thema einbringen. Zugunsten einer offenen Tür für alle Kantonsräte bevorzuge ich die bisherige Lösung – ohne die neue ständige Fachkommission Bau, Verkehr und Energie. Ich bitte Sie, den Kommissionsvorschlag kritisch zu hinterfragen und dem Antrag von Alaye Mayowa zuzustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bin einer, der in der Vergangenheit in diesen Baukommissionen vielfach einen Sitz hatte und wenn ich zurückblicke, waren wir fast immer in derselben Zusammensetzung, obwohl es Spezialkommissionen waren. Die Fraktionen schicken genau diejenigen Leute, die das Wissen, was bisher geschah, was bisher im Gesetz stand, mitbringen. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben. Wir haben damals einige Sitzungen im Feuerwehrzentrum gehabt und Urs Capaul hat das Thema MuKE n sehr stark eingebracht. Natürlich habe ich einen Teil wieder vergessen, aber das sind Themen, die relativ breit sind, vieles beinhalten und wer hier neu dazu kommt und bei den letzten Erarbeitungen der Gesetze nicht dabei war, hat viel Nachholbedarf. Als Beispiel hatten wir eine Vernehmlassung zum Baugesetz und diese Änderung im Baugesetz geht genau zurück auf die letzten Artikel, die in der letzten Baugesetzrevision in der Spezialkommission, wie auch hier im Rat, behandelt wurden. Das Wissen hat mir bei der Vernehmlassung enorm geholfen. Ich wusste noch, weshalb wir gewisse Sätze so geschrieben haben und was unsere Idee dahinter war. Ich empfehle, und das hat vor allem die Baukommission im Baubereich damals auch gezeigt, eine festgesetzte Kommission zu sein und nicht bloss eine Spezialkommission. Obwohl es fast immer die gleichen Leute waren, hatte sich auch die Kommission dafür ausgesprochen. Wir haben aber keinen Kommissionsantrag. Darum empfehle ich, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte mich Kurt Zubler und Mayowa Alaye anschliessen, die es auf den Punkt gebracht haben. Es gibt für neue Kantonsräte keine Möglichkeit, wenn sie inmitten der Legislatur einsteigen, auch wichtige Geschäfte behandeln zu können. Alle wichtigen Geschäfte wären bei dieser Kommission. Ich bin Teil einer ständigen Kommission und wünsche mir trotzdem, dass Personen, die nicht in der Gesundheitskommission sind, sich zu gesundheitspolitischen Themen einbringen, weil es in diesen sieben Jahren, wo ich im Kantonsrat bin, immer wieder vorgekommen ist, dass von Kommissionsmitgliedern Bereiche nicht gesehen wurden. Man hat einen grösseren Blickwinkel, wenn sich auch weitere Personen dafür verantwortlich sehen. Natürlich ist es vielleicht so, dass man sich gebauchpinselt fühlt, wenn man in einer ständigen Kommission ist, aber das kann es nicht sein. Es wäre wichtig, dass, wenn immer möglich, alle dieselben Möglichkeiten haben. Natürlich gibt es Kerngeschäfte und Bereiche, die einen besonders interessieren. Aber man kann sich auch Wissen aneignen und wo dann der Punkt kommt, wo man mehr Wissen hat. Aber es darf nicht sein, dass wir «Ober-Kantonsräte» und «Spezial-Kantonsräte» haben, was zudem auch für die Fraktionen überhaupt nicht sinnvoll wäre.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Mayowa Alaye redet mir ins Gewissen, aber sie spricht mir auch aus dem Herzen. Wahrscheinlich hätte ich in der Kommission hartnäckiger um dieses Thema kämpfen sollen. Es zeigt sich nämlich in der Stadt, dass diese Fachkommissionen eine gewisse Kultur entwickeln und die hat sehr viel mit der Regierung zu tun und wer dem jeweils vorsteht. Es bildet sich natürlich die Tendenz, dass man in dieser Kommission sehr schnell lernt, was erwünscht und was nicht erwünscht ist. Oder sogar, welche *No-Gos* es gibt. Aber der grosse Vorteil für den Regierungsrat ist, dass die Kommission planbar ist. Ausserdem ist das mit der Machtballung natürlich wahr. Auch in der Stadt haben wir vor allem eine, die Fachkommission Bau, die die allermeisten Beträge wälzt, die überhaupt in dieser Stadt ausgegeben werden und sie hat auch die meisten Geschäfte, während z.B. die Fachkommissionen Bildung, Soziales und so weiter, im Verlaufe einer Amtsperiode vielleicht einen Zehntel so viele Geschäfte zugewiesen erhalten. Es gibt sehr starke Ungleichgewichte und aus der Erfahrung schätze ich es durchaus, in einer immer wieder gemischten, neuen Spezialkommission zu sein. Also wenn Leute von der anderen Seite sind, die quer fragen, weshalb wir immer noch mehr Geld ausgeben wollen. Dann muss man sich diese Antworten überlegen und das ist nur gut. Ich möchte dafür plädieren, dass wir den Antrag von Mayowa Alaye unterstützen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich bin etwas erstaunt, wie negativ die Kommission dargestellt wird. Auch bei uns in der Fraktion war das Thema kontrovers und für mich ist es nicht Ja oder Nein, schwarz oder weiss, denn man kann es in beide Richtungen sehen. Das Positive möchte ich aber betonen. Eine ständige Kommission hat auch zur Folge, dass der Rat für ein Thema mehr sensibilisiert wird. Denken wir z.B. an die Energie. Das sehe ich als klaren Vorteil und die Entdemokratisierung oder den Kompetenzabbau der übrigen Kantonsräte sehe ich überhaupt nicht. Diese Kommissionen müssen Anträge stellen und Bericht erstatten. Dieser Rat ist mündig, kann darüber beraten und verändern. Ich finde es gut, wenn diese Themen sensibilisiert werden und diese Kommission gemacht wird.

Tim Bucher (GLP): Ich habe Verständnis für den Antrag und sehe beide Seiten. Die etwas aufgeblähte Kommission, aber auch die Chance, um sich hier mit Fachwissen zu vertiefen und ein wenig die Stossrichtung vorzusehen, wie Kantonsrat Ueli Böhni gesagt hat. Ich habe in der Kommission meist gute Erfahrungen gemacht, die Kompromissbereitschaft ist höher, man kann sich mehr auf die Details konzentrieren und zusammen einen guten Vorschlag ausarbeiten. Demnach bin ich eher positiv gegenüber dieser neuen Kommission. Für mich kann man aber gut auch als Kompro-

missvorschlag z.B. die Energie rausstreichen und zwei Kommissionen daraus machen. Ich denke aber nicht, dass das ein Thema ist, dass wir hier diskutieren sollten. Ich weiss nicht, ob es die Möglichkeit gibt, dass man das Thema nochmals in der Kommission besprechen kann. Das muss mir der Staatsschreiber sagen. Dennoch würde ich beliebt machen, diese Kommission so zu belassen, sofern es nicht möglich ist, dass die Kommission das Thema noch einmal anschaut, auch mit Blick auf das Thema, ob man zu allem ständige Kommissionen machen soll. Mir ist es immer noch nicht ganz klar, weshalb es nicht funktionieren soll. Mir ist klar, dass jemand nicht gleichzeitig in zwei Aufsichtskommissionen sein kann, aber wieso nicht jemand in zwei ständigen Kommissionen sein kann, erschliesst sich mir nicht.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Heute beschliessen wir abschliessend über die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Es gibt keine zweite Lesung. Wir nehmen es auch nicht in die Kommission zurück und diskutieren darüber, denn wir haben es sehr ausgiebig diskutiert, die Vor- und Nachteile abgewogen und kamen am Schluss zur Auffassung, dass es praktisch ist, wenn man so eine Kommission hat. Unsere Fraktion selber pflegt diese Spezialisierung schon seit vielen Jahren. Es sind bei uns immer dieselben bei den Bau- oder Energiefragen in der Kommission. Wir würden das lediglich jetzt so festhalten, was bei uns schon lange Praxis ist. Ändern Sie nicht alles wieder, was wir lange diskutiert haben.

Peter Neukomm (SP): Ich muss hier noch einen Kontrapunkt setzen, zu dem, was Iren Eichenberger gesagt hat und die Bedenkensträger beruhigen. Die Baufachkommission im Grosse Stadtrat hat sich sehr bewährt. Die Angst der Zwei-Klassen-Parlamentarier war nicht berechtigt. Als extrem sinnvoll und effizient erweist sich der feste Sitzungskalender. Eines der grössten Probleme in diesem Rat ist, dass wir Schwierigkeiten haben, Termine zu finden und politische Prozesse in einigermaßen sinnvollen Zeiträumen über die Bühne zu bringen. Bei besonders wichtigen Vorlagen behält sich auch der Grosse Stadtrat vor, eine Spezialkommission einzusetzen. Das ist immer möglich und wir hoffen alle, dass der Kanton künftig wieder mehr investiert und baut. Dann gibt es auch Arbeit für diese Kommission.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wurde vielleicht missverstanden, denn ich habe nicht gesagt, dass man nicht gleichzeitig in mehreren Kommissionen sein kann. Die Regelung ist, dass man nicht gleichzeitig in zwei Aufsichtskommissionen sein kann, aber man kann in einer Aufsichtskommission und in einer Fachkommission sein. Man kann auch in zwei Fachkommissionen sein. Der Punkt ist aber, dass in der jetzigen Konstellation 39

Mitglieder des Kantonsrats in einer Kommission oder dem Büro engagiert sind. Neun in der GPK, in der Justizkommission fünf, in der Gesundheitskommission neun, im Büro neun oder sieben und in der GrüZ sieben. Wenn Sie eine zusätzliche Kommission bilden, wie hier vorgeschlagen, sind 48 Personen in einer Kommission eingebunden. Somit haben Sie noch zwölf «freie» Mitglieder, die nicht in einer ständigen Kommission sind. Von diesen 39 Mitgliedern sind 32 in einer Aufsichtskommission oder im Büro und das ergibt ein Ressourcenproblem, wenn Sie mehrere zusätzliche Fachkommissionen bilden ist es fast zwingend nötig, dass jede Person in einer ständigen Kommission mitarbeitet. Gleichzeitig wollen Sie richtigerweise das System der Spezialkommissionen beibehalten. Das kommt noch dazu. Sie müssen dann immer noch die Bereitschaft haben, auch noch in Spezialkommissionen mitzuarbeiten und darum gibt es ein Ressourcenproblem, wenn Sie mehrere zusätzliche, ständige Kommissionen bilden. Noch ein Wort zur ersten und einzigen Lesung: Es ist richtig, was der Kommissionspräsident Peter Scheck gesagt hat. Nur, Sie können natürlich in einem Themenbereich einen Rückweisungsantrag beantragen, müssen dann aber fairerweise der Kommission einen klaren Auftrag geben, in welche Richtung sie neue Vorschläge zu produzieren hat. Ich würde aber grundsätzlich davon abraten. Die Kommission hat 14 Sitzungen abgehalten und hat jedes Thema von hinten und von vorne und von oben nach unten diskutiert und Ihnen das Resultat vorgelegt.

Franziska Brenn (SP): Wir haben später noch den Antrag auf die Erhöhung der Mitglieder des Kantonsrats. Aber ich spreche mich dafür aus, dass eine neue Fachkommission für diese doch recht komplexen Themen eingesetzt wird. Ich finde es sehr wichtig, dass man sich selbst ein fachliches Know-how erarbeiten kann und das ist in den ständigen Kommissionen viel eher angebracht. Es hat auch den grossen Vorteil, dass weniger Sitzungen notwendig und bereits gesetzt sind. Wir hatten in einigen Spezialkommissionen teilweise unglaublich viele Sitzungen zu bewältigen. Das Problem ist auch, dass in Spezialkommissionen die Mitglieder ausgewechselt werden können. Die neuen Mitglieder haben oft nicht sehr viel Ahnung davon, was bis jetzt passiert ist und das ist in den ständigen Kommissionen nicht möglich. Ich sehe auch keine Gefahr der sogenannten Machtballung. Alles wird im Kantonsrat nochmals diskutiert, es können neue Anträge gestellt werden und es geht wieder in die Kommission zurück.

Matthias Freivogel (SP): Ich weiss nicht, ob ich Mehrheits- oder Minderheitssprecher der Fraktion bin. Sei es, wie es wolle. Eine Komponente möchte ich in Erinnerung rufen. Wir haben in jedem Fall einen Wissensvorsprung von Kommissionsmitgliedern, ausser vielleicht bei der Stärkung

des Milizparlaments, wo alle irgendwie involviert sind; z.B. die neue Strassenverkehrssteuer, die sehr kompliziert ist. Wenn ich da an drei oder vier Sitzungen gewesen bin, habe ich einen Vorsprung gegenüber denjenigen, die nicht dort waren und das empfinden Sie offenbar auch nicht als Machtballung. Es kommt doch darauf an, wie das Fraktionsmitglied in der Fraktion berichtet. In dem Sinn, dass auch andere Meinungen transportiert werden, die zur Geltung gekommen sind oder ob nur die eigene Meinung wiedergegeben wird. Deswegen ist das Argument der Macht- oder Wissensballung ein schwaches Argument, weil das bei beiden Systemen vorkommt.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte auf das zweifache Votum des Herrn Staatschreibers reagieren, wo er sagt, dass wir zu wenig Mitglieder sind. Mit 60 Mitgliedern können wir fünf 9-er-Kommissionen, eine 7-er und eine 5-er Kommission einrichten. Es ist aber ein Grundsatzentscheid, ob man den Rat so oder anders organisieren will. Die Aussage, wenn jemand in einer ständigen Kommission ist und darum nicht mehr in eine Spezialkommission geht, weil er schon besetzt ist, stimmt nicht. Wie viele GPK-Mitglieder sitzen immer in Spezialkommissionen? Das ist überhaupt kein Problem. Es geht wie um einen Grundsatz und diese Halblösung finde ich falsch. Zuletzt noch, Matthias Freivogel. Natürlich stimmt es, dass mit der ständigen Kommission der Wissensvorsprung oder die Fachlichkeit perpetuiert wird und sich verdichtet.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird mit 33 : 22 Stimmen gefolgt.

§ 10 Abs. 2, Ziffer 3

Lorenz Laich (FDP): Wir haben in der Fraktion eingehend darüber debattiert, ob man die GrüZ abschaffen oder beibehalten soll und wir sind grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass die GrüZ weiterhin bestehen soll. Das Argument, dass die GrüZ vom Regierungsrat gar nicht über das, was ausserhalb des Kantons passiert, informiert wird und sie deswegen eine *Farce* sei, stimmt nicht. Seit ein paar Jahren ist das nämlich nicht mehr der Fall. Der Regierungsrat informiert die GrüZ proaktiv über entsprechende Gegebenheiten, welche im Zusammenhang mit anderen Kantonen geschehen oder auch, was mit dem benachbarten Ausland geschieht. Regierungsrat Patrick Strasser übernimmt hier eine sehr grosse Verantwortung und informiert uns zweimal jährlich sehr ausführlich. Auch sind da verschiedene Themen, die wir in der GrüZ diskutieren, welche auch Aspekte betreffend, die nicht unbedingt das Parteibuch dominieren. Die Sachlichkeit in der GrüZ bei der Diskussion wird sehr hoch gewichtet. Die

Berechtigung, dass die GrüZ weiter existieren soll, ist gegeben. Es hat auch einen Einfluss auf die IPBK. Es ist so, dass in der IPBK auch Themen besprochen werden, die auch innerhalb der GrüZ Thema sind und wo auch seitens des Kantons Schaffhausen entsprechende Rückmeldungen gegeben werden. Wenn man für diese IPBK, dann nur noch ein 3er-Gremium bestellt, ohne dass man eine GrüZ innerhalb des Kantons hat, ist es für mich eine Art «Eunuchenorganisation». Was wollen die denn tun, wenn es keine GrüZ mehr gibt? In dem Sinn beantrage ich, dass wir die Ziff. 3 im Abs. 2 von § 10 so belassen, wie es aktuell in der Geschäftsordnung steht und die GrüZ weiterhin unverändert bestehen bleibt.

Markus Müller (SVP): In der Covid-Spezialkommission sind wir zum Schluss gelangt, dass wir die GrüZ abschaffen, weil wir die andere als wichtiger taxiert haben. Ich kann das Votum von Kollegin Mayowa Alaye aufnehmen. Die GrüZ-Themen sind natürlich auch Themen, die man in Spezialkommissionen geben kann. Ich nehme das Beispiel Konkordate. Diese gehören schlussendlich in die Spezialkommission, weil es immer Fachthemen sind. Lorenz Laich hat die Aussenpolitik erwähnt und die Informationen von Regierungsrat Patrick Strasser, was im Ausland und im Kanton Zürich und so weiter passiert. Das sind Dinge, die alle interessieren, aber wichtiger ist, dass die Aussenpolitik Sache des Regierungsrats ist. Die GrüZ hat dort keinen Einfluss. Es ist schön, dass sie informiert ist, und ich sage überhaupt nicht, dass sie keine Bedeutung hat, denn es ist eine gute Kommission. Ich war acht Jahre dabei. Aber ob sie berechtigt ist, ist die andere Frage. Gegründet wurde sie damals aufgrund des nationalen Finanzausgleichs (NFA) und das ist kein Thema mehr. Tatsache ist, dass kein Kanton eine GrüZ hat. Der Kanton St. Gallen war der letzte, der sie abgeschafft hat, weil die Bedeutung zu klein ist und die Geschäfte in anderen Kommissionen besprochen werden. Das Thema der Bodensee-Kommission wird in diesem Vorschlag geregelt. Das ist wie in allen anderen Kantonen der Bodensee-Konferenz. Es gibt ein Gremium, eine Mini-Kommission und es funktioniert genau gleich weiter. Das ist keine Frage der GrüZ. Wichtig ist, wenn Sie die GrüZ wieder ins Leben rufen oder erhalten wollen, dass die GrüZ-Mitglieder auch in anderen Kommissionen sein können. Das ist der Hauptgrund, den ich immer beanstandet habe. Die GrüZ-Mitglieder haben nicht sehr viel zu tun, sind blockiert und dürfen nach geltendem Recht nicht in andere Kommissionen. Erst wenn wir die Geschäftsordnung ändern, ist es möglich, dass sie in andere Kommissionen gehen können. Wir haben bis jetzt mit der GrüZ viel zu viele Mitglieder blockiert. Es sind alles gute Leute in der Kommission, aber die durften weder in einer GPK noch in eine Gesundheitskommission und das ändern wir jetzt, sodass wir in Zukunft, zumindest in diesem Fall, das Problem etwas

entschärft haben. Ich gebe Ihnen keine Empfehlung ab. Stimmen Sie, was Sie wollen, aber die Ressourcenfrage ist da.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist zutreffend, dass gemäss aktueller geltender Geschäftsordnung § 10 Abs. 3 ein Ratsmitglied gleichzeitig nur in einer ständigen Kommission sein kann. Neu soll das «aufgeweicht» werden, wenn Sie den beantragten neuen Abs. 3, der nach dieser Diskussion kommt, ändern. Dort wird eingeschränkt, dass ein Ratsmitglied gleichzeitig nur in einer ständigen Aufsichtskommission sein kann. Das heisst, man kann nachher in einer Aufsichtskommission und einer Fachkommission sein oder man kann in zwei Fachkommissionen sein. Das wäre dann die neue Rechtslage und diese Neuregelung ist jetzt schon absolut notwendig im Vorgriff auf diesen Abs. 3, sonst bekommen Sie wirklich ein Ressourcenproblem. So sind Sie etwas flexibler, dass man zumindest in einer Aufsichtskommission und einer Fachkommission oder in zwei Fachkommissionen sein kann.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte den Antrag von Lorenz Laich unterstützen und bin einmal mehr erschüttert von Kollege Markus Müller, der, als er Präsident und Mitglied der GrüZ war, das so enorm gelebt und als Präsident vor allem die Bedeutung dieser GrüZ auch immer gefeiert hat. Zuerst zum Ressourcenthema. Er hat damals schon immer gesagt, dass die GrüZ-Mitglieder, wenn sie in die GPK wollen, aus der Kommission austreten und in die GPK eintreten sollen und es dann eine andere Wahl gibt. Das Ressourcenproblem, dass die Hälfte der Personen dieses Rates in diesen ständigen Kommissionen sind, sehe ich nicht. Die Hälfte ist immer noch die Hälfte und das sind nicht alle und weshalb eine Person in zwei dieser ständigen Kommissionen sein soll, finde ich nicht nachvollziehbar, auch nicht aus Ressourcen Gründen. Es ist gut, wenn die GrüZ auch die Konkordate berät und wenn man findet, ein Konkordat soll einmal in eine Spezialkommission, ist das auch gut. Aber aus meiner Erfahrung viel wichtiger ist, dass der Kantonsrat ein Gremium hat, dass sich mit diesen grenzüberschreitenden Themen auseinandersetzt; aber im Dialog mit dem Regierungsrat ist, Anregungen einbringen, Fragen stellen und diese auch in die Fraktion zurückspielen kann. Die GrüZ, und wenn es die einzige Kommission aller Kantone ist, bereitet diese Geschäfte für die IPBK vor, diskutiert und bringt sie ein. Es gibt eine Rückspiegelung, wenn Sie unter § 10 lit. a neu, sagen, dass es eine Minikommission gibt. Nein, es gibt keine. Es gibt drei Einzelmasken, die dann an diese internationalen Sitzungen gehen und Sie wissen selbst, gerade Kollege Markus Müller, dass wir aufgrund der GrüZ und des Engagements, das wir hatten, auch in der IPBK Dinge bewegen und Änderungen einführen konnten. Die Frage mit dieser Funkgeschichte ist wesentlich von der GrüZ Schaffhausen angeregt worden.

Sie haben selbst eine Sonderkommission eingeführt, aber lassen wir das. Ich muss das nicht gegenüber Ihnen vertreten, sondern gegenüber dem Rat. Ich bitte Sie, nehmen Sie dem Rat dieses Potenzial nicht weg, hier auch mit dem Regierungsrat im Austausch bezüglich dieser grenzüberschreitenden Themen zu sein. Stärken Sie die Arbeit der kantonalen Vertretungen in der IPBK, indem Sie die GrüZ bestehen lassen und Sie weiterhin unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Ich war nie Mitglied dieser GrüZ und ich gehe davon aus, dass ich auch nie Mitglied davon sein werde, gestatte mir aber trotzdem ein paar Gedanken zum Antrag der Kommission. Sie möchte die GrüZ streichen und gleichzeitig aber eine Vertretung der IPBK in § 10 lit. a neu schaffen. Wenn ich diese Gruppe, die im §10 lit. a geschaffen wird, lese, dann, ich spitze es etwas zu, ist es für mich eine «Gruppo Aperitivo». Das missfällt mir. Ich missgönne den Kollegen nicht, dass sie Mitglied dieser «Gruppo Aperitivo» sind, aber sie sollen auch arbeiten und wenn sie arbeiten sollen, sind wir wieder bei der GrüZ. Kollege Lorenz Laich, aber auch Kurt Zubler, die in dieser Kommission sind, haben geschildert, wie diese Kommission tatsächlich an Schlagkraft gewonnen hat. Es war tatsächlich so, dass es in den Anfängen ein etwas zahnlöser Tiger war. Das soll aber nicht eine Kritik an den damaligen Mitgliedern der Kommission sein, sondern ich habe es schon mehrfach gesagt, dass es eine Kritik am Regierungsrat war, weil diese Kommission sehr stark davon abhängig ist, wie der Regierungsrat mit der Kommission umgeht. Die Informationen müssen vom Regierungsrat kommen und wenn nichts kommt, gibt es etwas inhaltsleere Sitzungen. Aber das hat in der Vergangenheit massiv gebessert. Aber man kann das noch besser machen. Der Regierungsrat muss diese Kommission noch besser, noch früher und jetzt kommt es, nicht nur informieren, sondern miteinbeziehen. Miteinbeziehen ist stärker und bedeutet mehr als nur informieren. Informieren ist grundsätzlich nur ein Weg und Miteinbeziehen ist kommunizieren, wie das Kurt Zubler gesagt hat. Deshalb stelle ich Ihnen noch einen Verbesserungsantrag zu dieser bestehenden Ziff. 3 der Geschäftsordnung. Der letzte Satz, der lautet heute: «Er, der Regierungsrat, informiert sie, also die Kommission, auch regelmässig, frühzeitig und umfassend, über wichtige Entwicklungen in den grenzüberschreitenden Beziehungen». Ich schlage Ihnen neu vor, den Satz so zu formulieren: «Er informiert sie auch umfassend und bezieht sie regelmässig und frühzeitig in wichtige Entwicklungen in den grenzüberschreitenden Beziehungen mit ein». Damit ist der Auftrag an den Regierungsrat verbunden, die Kommission frühzeitig einzubeziehen. Es geht darum, wie sich das Verhältnis zu den anderen Kantonen gestaltet. Ich spreche primär von den anderen Kantonen und nicht zu den Beziehungen mit

Deutschland oder Österreich. Es ist so, dass wir die verschiedensten Regierungskonferenzen zu den verschiedensten Bereichen haben und dort spielt die Musik. Da müssen wir als Parlament auch frühzeitig miteinbezogen werden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das beim Regierungsrat etwas schwierig wird, weil in diese Prozesse primär die Departementsvorsteher einbezogen sind. Ich weiss nicht, wie lange es dauert, bis gewisse Geschäfte in den Gesamregierungsrat kommen. Das ist natürlich nicht von Anfang an so, aber ich möchte, dass das Parlament frühzeitiger miteinbezogen wird, damit man auch bei den Diskussionen in diesen Regierungsratskonferenzen nicht nur die Meinung des entsprechenden Departementsvorstehers hat, sondern vielleicht auch schon einmal gehört hat, wie es möglicherweise aus dem Parlament tönen könnte. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Man konnte in den Zeitungen lesen, dass vor wenigen Wochen oder Monaten die Energiedirektorenkonferenz die MuKEN-Regelungen überarbeitet hat. In welche Richtung diese Überarbeitung gegangen ist, wissen wir nicht. Diesbezüglich sind wir nicht miteinbezogen worden. Es ist so, dass dann irgendwann der Regierungsrat kommt und im Rahmen einer Anpassung des Baugesetzes sagt, dass wir die MuKEN-Regelungen, die neu übernommen wurden und Empfehlungen sind, übernehmen müssen oder sollen. Genau da würde ich mir wünschen, dass wir nicht nur Ja oder Nein sagen können, sondern dass wir frühzeitig miteinbezogen sind. Das ist ein Beispiel, bei dem der Regierungsrat aktiv die GrüZ miteinbeziehen kann und die GrüZ ist so gross, dass alle Fraktionen abgebildet sind. Die Baukommission kommt erst zum Tragen, wenn das Geschäft auch auf dem Tisch des Kantonsrats liegt. Aber bei der GrüZ wird, oder soll in der Geschäftsordnung abgebildet sein, dass wir frühzeitig miteinbezogen sind. Deshalb glaube ich, dass man diese Kommission nicht nur beibehalten soll, sondern man muss sie noch weiter stärken mit diesem von mir beantragten verbesserten letzten Satz im Abs. 2 Ziff. 3. Dann macht es auch Sinn, dass wir sie beibehalten. Zum Ressourcenproblem hat der Staatsschreiber schon etwas gesagt. Da haben wir die Änderung im neuen Abs. 3, den wir nachher diskutieren und dort werde ich noch einen Antrag stellen, um das Problem noch weiter zu entschärfen.

Walter Hotz (SVP): Den Satz, der von Kollege Christian Heydecker abgeändert wurde, benötigt es gar nicht, weil er den vorherigen Satz nicht vorgelesen hat, der wie folgt lautet: «Bevor der Regierungsrat bedeutende internationale und interkantonale Verhandlungen aufnimmt, konsultiert er die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit». Das ist bereits geregelt und benötigt keine Änderung. Aber ich frage den Vorsitzenden der GrüZ, wie viele Male hat die Regierung mit Ihnen oder mit den Mitgliedern der GrüZ Kontakt aufgenommen? Und was haben Sie gemacht? Ich kann

mich nicht erinnern, dass wir in der Fraktion und auch im Rat in irgendwelcher Art informiert worden sind, was überhaupt passiert ist. Die GrüZ kann man auflösen, denn da passiert überhaupt nichts.

Lorenz Laich (FDP): Lieber Walter Hotz: Das ist natürlich ein anderer Punkt der Kommission. Soweit ich mich erinnern kann, ist auch jemand von eurer Fraktion in der GrüZ dabei und ich muss es natürlich denjenigen, die in der GrüZ sind, überlassen, dass sie jeweils auch eine Information an die jeweilige Fraktion machen. In einem Punkt gebe ich Walter Hotz zu einem gewissen Grad Recht, aber das haben wir auch veranlasst, dass im Verwaltungsbericht der Regierungsrat inskünftig prominenter darüber berichten wird, was im Rahmen der Tätigkeiten über die Kantonsgrenze hinaus geschieht. Diesbezüglich ist effektiv Verbesserungspotenzial vorhanden. Ich kann Ihnen auch sagen, was wir in der GrüZ machen. Wir gehen nicht ins neue Jahr, ohne dass wir schon bereits drei Sitzungsdaten definiert haben. Zudem sind diese Sitzungsdaten auch bereits mit dem Regierungsrat koordiniert, sodass je nach Themenbereich auch insbesondere Regierungsrat Patrick Strasser entsprechend involviert ist und die Informationen diesbezüglich gewährleistet sind. Die Proaktivität seitens des Regierungsrats – seitens Regierungsrat Patrick Strasser – ist wirklich sehr gut. Das können auch die anderen Mitglieder der GrüZ in dem Rahmen bestätigen. Es ist nicht so, dass es die GrüZ nicht braucht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es wurde angetönt, was der Ursprung der GrüZ ist und weshalb wir der einzige Kanton sind, der eine solche ständige Kommission hat. Der Ursprung lag in der Einführung des NFA und dieser hat auch Art. 48a der Bundesverfassung eingefügt, nämlich der Katalog der Bereiche, in denen die Kantone zwingend zusammenarbeiten müssen. Dort ist z.B. der Strafvollzug, die Spitzenmedizin und so weiter festgelegt. Es sind etwa zehn Gebiete, wo die Bundesverfassung vorschreibt, dass die Kantone zusammenarbeiten müssen und diese Zusammenarbeit hat schon vorher stattgefunden, wurde aber mit dem NFA in dem Sinn legifigiert und findet mit Konkordaten statt. Die grosse Befürchtung seinerzeit in diesem Rat war, dass mit dieser Einführung des NFA eine Flut von neuen Konkordaten auf den Kantonsrat zukommen würde und Sie wissen, wie es bei Konkordaten läuft. Die Konkordate werden von den Regierungsräten ausgehandelt. Das sind zum Teil auch rechtsetzende Verträge. Aber der Kantonsrat kann an diesen rechtsetzenden Verträgen nichts mehr ändern, sondern er kann sie nur als Ganzes genehmigen oder nicht genehmigen. Dieser Umstand wird vom Kantonsrat zuweilen als unbefriedigend empfunden, weil man hier nicht mehr oder nicht aktiv mitgestalten kann und diese Befürchtung, dass es jetzt noch mehr Konkordate geben wird unter

dem neuen Regime, hat dazu geführt, dass man diese Kommission gegründet hat. Die Hauptaufgabe war die Prüfung und die Vorberatung der in den Zuständigkeiten des Kantonsrats fallenden internationalen und interkantonalen Verträge. Nur hat sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet, weil es keine zusätzlichen Konkordate aufgrund des NFA gegeben hat. Es gab seit 2008 vielleicht insgesamt etwa sechs Konkordate, die von der GrüZ vorbehandelt wurden, diese haben aber grundsätzlich gar nichts mit dem NFA zu tun. Das waren Konkordate in Bereichen, wo die Zusammenarbeit ohnehin schon vorhanden war. Das einzige neue Konkordat war das Hooligan-Konkordat. Diesbezüglich fand eine Volksabstimmung statt, weil das Referendum ergriffen wurde. Der Kern der GrüZ, diese Befürchtung, hat sich in dem Sinn nicht bewahrheitet. Es gibt letztlich keine Rechtfertigung, diese Konkordate nicht einer Spezialkommission zuzuweisen. Dann bleibt und das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der zum Hauptaspekt geworden ist, nämlich der Einbezug der Informationen über die Aussenbeziehungen, die der Kanton Schaffhausen pflegt. Unser Kanton als Grenzkanton hat verschiedene Aussenbeziehungen – auch grenzüberschreitend. Hier ist sicherlich eine Qualität, dass man institutionalisiert, über Tätigkeiten informiert, über die Themen, die den Kanton Schaffhausen interkantonal und international in der sogenannten kleinen Aussenpolitik des Regierungsrats betrifft. Das ist unbestrittenermassen ein Mehrwert und aus diesem Aspekt auch die Mitarbeit in der IPBK, die auch ein Teil davon ist. Nochmals: Man muss es differenziert sehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund, den ich Ihnen ausgeführt habe, kann die Kommission mehrheitlich sagen, dass man auf diese GrüZ verzichten kann.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich kann mich vollumfänglich Christian Heydecker anschliessen. Walter Hotz: Konsultieren ist nicht einbeziehen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge und es gibt durchaus Nuancen. Wir haben übrigens in der GrüZ nicht nur den Erziehungsdirektor gehört, sondern es waren unter anderem auch Dino Tamagni oder Walter Vogelsanger im Zusammenhang mit dem interkantonalen Labor (IKL) anwesend. Es fanden auch Diskussionen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Energiefragen statt. Es sind Fragen z.B. im Zusammenhang mit dem geologischen Tiefenlager, das vor den Türen des Kantons Schaffhausen errichtet werden soll, aufgetaucht. Dort werden solche Dinge auch immer wieder aufgeworfen. Zum Beispiel ist die grenzüberschreitende Frage nach den Neophyten in der GrüZ entstanden und auch in die anderen Bodenseestaaten weitergetragen worden. Solche Ideen werden in der GrüZ entwickelt und dann auch in die IPBK involviert. Deshalb bitte ich Sie, die GrüZ zu belassen, weil sie einen Mehrwert hat. Es ist nicht nur so, dass interkantonale Vereinbarungen diskutiert werden. Der Mehrwert liegt vor allem

darin, dass auch Themen neu definiert werden, die international diskutiert werden können.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe kein Argument als neu gehört. Alles wurde bereits in der Kommission schon durch und durch beraten und alle Argumente zusammengetragen. Am Schluss gab es eine knappe Mehrheit für die Abschaffung der GrüZ. Ich wäre nicht erstaunt, wenn es jetzt auch so wäre, denn bis jetzt wurden alle Anträge abgelehnt. Was mich ein wenig erstaunt, ist, dass Vertreter der FDP sagen, man solle administrativ nicht noch weiter ausbauen und wenn man etwas abbauen will, finden Sie es auch falsch. Das muss man auch einmal sehen. Wir möchten gerne eine schlankere Zusammenarbeit und da ist eine gewisse Beweglichkeit gefragt und diese hätten wir mit der vorliegenden Lösung.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Die GrüZ scheint immer wieder Anlass zu Diskussionen zu geben, ausser offenbar in der Zeit, als Markus Müller in der Kommission war. Ich bin mit einem kurzen Unterbruch, seit 2020, Mitglied in der GrüZ. Weshalb hat sie durchaus eine Daseinsberechtigung? Schaffhausen ist ein ausgeprägter Grenzkanton. Von der Gesamtlänge von 186 Kilometer Grenze sind rund 152 Kilometer gemeinsame Grenze mit Deutschland und 34 Kilometer gemeinsame Grenze mit den benachbarten Kantonen Zürich und Thurgau. Dies sind auch meine Gründe, weshalb mir die Existenz der Kommission einleuchtet. Von meinem Wohnort Stein am Rhein bin ich in fünf Gehminuten im Kanton Thurgau, in fünf Elektroautominuten im Kanton Zürich und in zehn Fahrradminuten in Öhningen (Deutschland). Die Wasser- und Abwasserversorgung wird in unserem Kanton interkantonal oder gar international mit Deutschland vollzogen. Die Teilnahme an der internationalen Bodenseekonferenz (IPBK) bedingt, wenn die Aufgabe je nach Themen ernstgenommen werden will, eine Vorbereitung für die IPBK und weshalb soll diese nicht in einer ständigen Kommission stattfinden, statt bei den neu vorgeschlagenen Delegierten bzw. den Vertretungen, wie es im SPK-Bericht heisst. Nur schon aufgrund dieser frei zusammen gewürfelten Vertretungen finde ich es etwas absurd, diese Kommission, die eingespielte Strukturen hat, aufzulösen. Ich frage mich, ob jene, die diese Kommission streichen wollen, vielleicht die Situation des Grenzkantons unterschätzen. Es ist doch besser, wir unterhalten auch auf der parlamentarischen Ebene gute Beziehungen zu unseren Nachbarn und nicht nur auf der Regierungsratsebene, sodass wir in Krisenzeiten nicht alle Kontakte neu knüpfen müssen. Dieser Problematik sollte sich eine ständige Kommission annehmen können und dies verstehe ich auch als Stärkung unserer Arbeit als Parlament. Schauen wir

in andere ausgeprägte Grenzregionen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterhält eine Regio-Kommission mit 13 Mitgliedern. Diese ist insbesondere für die Vorberatung von Geschäften des Bereichs Aussenbeziehungen, also für Beziehungen mit Baselland, der gesamten Nordwestschweiz und für Beziehungen mit der deutsch-französischen Nachbarschaft am Oberrhein, zuständig. Selbstverständlich sind dort die Aufgaben durch die Industrie und Grenzgänger auch sehr vielfältig und zahlenmässig wohl gewichtiger. Auch wir haben Industrien, Bildungsinstitute mit Grenzgängern und mehrere grenzüberschreitende öffentliche Verkehrsmittel, die koordiniert werden müssen. Im Rheintal gibt es beispielsweise eine interkantonale Regionalplanungsgruppe Rheintal. Dort sind verschiedene Gemeinden zusammengeschlossen. Es geht darum, alle Kräfte zu bündeln, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Da waren zwar Gemeindebehörden darin vertreten, aber von den Instanzen her kein vergleichbares Gremium zur kantonsrätlichen Kommission der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; aber ein Ausdruck, dass zusammengearbeitet werden will und auch werden muss. Wir sollten uns dieser in der Geschäftsordnung bereits verankerten kantonsrätlichen Kommission nicht leichtfertig entledigen. Dazu muss ich sagen, dass wir in einem guten Austausch mit dem Regierungsrat sind. Kollege Lorenz Laich hat es vorher bereits geschildert und ich schätze es sehr, wenn sich der Regierungsrat als Beispiel mit bereits vorhandenen Plänen der interregionalen Zusammenarbeit bezüglich Bevölkerungsschutz zu einer Art Vernehmlassung an die GrüZ wendet. Dies ist an der letzten Sitzung geschehen und die GrüZ hat auch entsprechende Fragen formuliert. Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit sieben Mitgliedern soll für die Prüfung und die Vorberatung der in der Zuständigkeit des Kantonsrats fallenden internationalen und interkantonalen Verträge und zur Behandlung weiterer Geschäfte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, für welche der Kantonsrat zuständig sei, tätig sein. So steht es in der Geschäftsordnung und diese Aufgabe hat die Kommission zu übernehmen, ob sie jetzt GrüZ oder Regio-Kommission oder wie auch immer heisst. Bitte sind Sie sich dem bewusst. Diese Aufgabe werden dann eine andere Kommission oder verschiedene Spezialkommissionen übernehmen müssen. Ob dies besser ist, bezweifle ich. Gerne kann man auch den Antrag von Christian Heydecker aufnehmen, der gut ist und ich auch unterstützen werde. Bitte unterstützen Sie den Streichungsantrag von § 3, die GrüZ zu streichen, nicht, denn eine bereits bestehende ständige Kommission erledigt wie bis anhin obige Aufgaben und sie stellt auch gleichzeitig als Fachkommission die Vertretung in der IPBK sicher. Das macht doch wirklich Sinn.

Hansueli Graf (SVP Agro): Bevor wir abstimmen, macht es Sinn, dass wir Art. 10 neu miteinbeziehen, denn wenn die Grüz belassen würde, braucht es Art. 10a so nicht und das würde ich gerne verknüpfen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Es ist schon so, dass die beiden Artikel zusammenhängen. Sollte die Grüz beibehalten werden, entfällt der Art. 10a neu.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin vom Kommissionspräsidenten direkt angesprochen worden. Er hat unserer Fraktion ein widersprüchliches Verhalten vorgeworfen. Zu Unrecht natürlich, denn es ist immer eine Frage der Alternativen. Wir waren gegen eine Erweiterung des Büros, weil die Alternative beim kleineren Büro zu bleiben, war. Wir waren der Meinung, dass das kleinere Büro genügt, um die Aufgaben zu erfüllen. Wir waren auch gegen eine Geschäftsleitung, weil wir gesagt haben, dass diese Aufgaben der Präsident alleine wahrnehmen kann. Da hatten wir valable Alternativen. Wir waren gegen eine Baukommission, weil wir der Meinung sind, dass man es mit den Spezialkommissionen abbilden kann. Da war also immer auch eine Alternative dabei. Bei der Grüz ist es anders. Wenn wir die Grüz streichen, haben wir die «Gruppo Aperitivo», aber sonst nichts. Das ganze frühzeitige Miteinbeziehen des Parlaments fällt weg. Das ist bei keiner anderen Kommission angesiedelt und deshalb, weil die Streichung keine vernünftige Alternative zu dem ist, was wir heute haben, ist dieses Verhalten unserer Fraktion stringent und kohärent.

Abstimmungen

Dem Antrag von Herrn Kantonsrat Christian Heydecker wird mit 39 : 12 Stimmen zugestimmt. Somit ist Ziff. 3 bereinigt.

Dem Antrag von Kantonsrat Lorenz Laich, auf Ablehnung der Ziff. 3 und Beibehaltung der Grüz wird mit 32 : 19 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Staatsschreiber, ist der neue § 10 a nun obsolet?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ja, er ist gestrichen.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben heute Morgen schon vielfach gehört, dass wir ein Ressourcenproblem haben sollen und dass es schwierig sei, diese Kommissionen zu besetzen und je mehr ständige Kommissionen wir schaffen, desto schwieriger würde dieses Problem. Mit dem Antrag der

Kommission wird dieses Problem bis zu einem gewissen Grad entschärft, weil, heute ist es so, dass man nur in einer ständigen Kommission sein kann und dann für alle anderen ständigen Kommissionen ausgeschlossen wird. Das soll jetzt etwas aufgeweicht werden, indem nur noch in einer ständigen Aufsichtskommission Einsitz genommen werden kann. Mitglieder der GrüZ könnten also auch in der Gesundheitskommission oder irgendwo anders Einsitz nehmen. Ich bin aber der Meinung, dass der gesamte Abs. 3, auch der bisherige, eine zu grosse Einschränkung für uns ist und stelle Ihnen den Antrag, Abs. 3 zu streichen. Das heisst, wir hätten dann keine Einschränkungen mehr in wie vielen Kommissionen, Aufsichtskommissionen oder anderen ständigen Kommissionen wir sind und wie lange unsere Mitglieder Einsitz haben. Wir als Kantonsrat entscheiden autonom alle vier Jahre, wer in diesen Kommissionen Einsitz nehmen soll. Wenn wir den Eindruck haben, dass es kleine Könige geben sollte, die in verschiedenen Kommissionen sitzen, können wir diesen den Stecker ziehen, indem wir sie für eine Kommission einfach nicht wählen. Oder wenn es «Sesselkleber» geben sollte, die länger als acht Jahre in einer ständigen Kommission sein wollen und nicht einsehen, dass sie zurücktreten sollen, weil sie sich für unverzichtbar halten, können wir denen den Stecker ziehen und wählen sie nicht mehr – ganz einfach. Es liegt an uns Kantonsräten. Wir bestimmen, wie unsere Kommissionen zusammengesetzt sind, und da fühle ich mich extrem autonom. Und eingeschränkt, wenn mir die Geschäftsordnung sagt, dass ich jemanden nicht mehr wählen darf. Es kann nämlich sein, dass sich Leute für zwei ständige Kommissionen melden, die nicht nur sehr kompetent sind, sondern die auch noch Zeit haben. Wir müssen froh sein, wenn es solche Leute gibt. Dann sehe ich doch nicht ein, weshalb ich diesen Personen vor der Sonne stehen soll. Damit behindern wir uns selbst. Ich plädiere für mehr Flexibilität, damit wir Leute, die die entsprechenden Fähigkeiten und auch zeitlichen Ressourcen haben, in der GPK und in der Gesundheitskommission sitzen können. Damit habe ich doch kein Problem, wenn die kompetent sind und Zeit haben, dieses Pensum zu bewältigen. Aber die Geschäftsordnung verhindert das heute und verhindert das auch bis zu einem wesentlichen Grad in der jetzt beantragten Version der vorberatenden Kommission. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, dass wir Abs. 3 ersatzlos streichen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Dieser Absatz hat zwei Aspekte. In der heutigen Fassung darf man nur in einer ständigen Kommission sein und neu dann nur in einer Aufsichtskommission. Der Hintergrund dieser Bestimmung ist, dass man verhindern will, dass einzelne Personen in diesem Rat, wenn Sie so wollen, zu viel Einfluss, Macht oder was auch immer, erhalten. Der zweite Aspekt ist eine Amtszeitbeschränkung, nämlich auf

nicht länger als acht aufeinanderfolgende Jahre. Auch hier will man verhindern, dass einzelne Ratsmitglieder zu lange in den ständigen Kommissionen Einsitz nehmen. Damit sind wir wieder in der Argumentation von vorhin, wenn es darum geht, ständige Kommissionen zu bilden, die ein Fachwissen aufbauen und dann aber zu mächtig werden. Auf diese Art und Weise wird auch verhindert, dass ein Zwei-Klassen-Parlament entsteht, in jener Beziehung, dass es Personen gibt, die sich extrem engagieren, in verschiedenen ständigen Kommissionen sind und das sehr lange. Andere Parlamentsmitglieder, die vielleicht auch weniger Zeit haben oder sich aus irgendeinem Grund weniger engagieren können, dann nicht in ständigen Kommissionen sind und so weiter. Diese Bestimmung, wie sie jetzt ist, hat durchaus seine Berechtigung, wenn Sie sicherstellen wollen, dass diese Ämter verteilt sind, auch auf jünger, älter und so weiter. Sie können schon sagen, man kann dann immer wählen, wenn das geschieht, aber Sie wissen, wie es abläuft. Eine Fraktion macht einen Vorschlag und bis jemand Vorgeschlagenes nicht gewählt wird, braucht es durchaus einige Argumente. Der Vorschlag der Kommission beinhaltet eine Flexibilisierung. Man kann das, wenn man will, noch ein wenig mehr flexibilisieren, indem man die Gesundheitskommission hier ausnimmt, indem man sagt, man darf nur gleichzeitig in einer Aufsichtskommission sein, der Rest ist frei und die Amtszeitbeschränkung lassen. Das ist der Antrag der Kommission. Ich, als ihr Rechtsberater, würde Ihnen empfehlen, diese Bestimmung im Grundsatz in der Geschäftsordnung zu lassen, in der einen oder anderen vielleicht flexibilisierten Form.

Kurt Zubler (SP): Ich bin anderer Meinung als Kollege Christian Heydecker. Wir waren bei diesem Geschäft oft gleicher Meinung, aber dass man solche Regelungen trifft, sehe ich überhaupt nicht. Das hat damit zu tun, dass sich eine Gemeinschaft oder ein Gremium davor schützen muss, vor sich selber, aber auch davor, welche Entwicklungen es nimmt. Es ist sehr disziplinierend und reinigend, dass man hier Regeln erlässt, die Entwicklungen verhindern, die für ein solches Gremium wie es der Kantonsrat ist, nicht gut sind. Ich bin auch für Autonomie und Freiheit, aber das findet nicht statt. Wenn die Amtszeitbeschränkung nicht stattgefunden hätte, wäre Kollege Müller immer noch in der GrüZ und er würde bis zum Ende seiner Amtsdauer in der GrüZ sein. Aber das soll nicht so sein und das Plädoyer von Mayowa Alaye zu Beginn, als es um diese zusätzliche neue ständige Kommission ging, geht natürlich genau in diese Richtung. Wenn man das weiter flexibilisiert, wird es dazu führen, dass einzelne Personen zu gewichtig werden. Sie sagen, die haben Zeit und das ist gut. Dann haben wir all die Pensionierten in diesen Kommissionen sitzen und das ist einfach nicht gut. Wir sind 60 Personen im Rat. Der Staatsschreiber hat es vorge-rechnet. Mit dieser neuen Regelung wären es 48 Mitglieder, die gebunden

sind, wobei davon zwei Ersatzstimmzähler sind. Das ist nicht eine wahn-sinnige Bindung. Es gibt genügend Platz auch noch für Leute, die nicht so engagiert sind. Diesem Rat muss es doch ein Anliegen sein, dass so viele Mitglieder wie möglich gebunden sind und im Rat mitarbeiten. Ich finde auch die Doppelvertretung GPK und diese neue Baufachkommission völlig überdimensioniert. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir bei der alten Regelung der Geschäftsordnung bleiben.

Daniel Meyer (SP): Der Vorschlag von Christian Heydecker mag vielleicht technokratisch richtig erscheinen, menschlich finde ich ihn allerdings etwas problematisch. Meines Erachtens gibt es zwei wichtige Gründe dagegen. Erstens befürchte ich doch, wenn man das so fahren würde, dass wir dann die Rentnerquote im Rat eher noch fördern würden, weil das in meinen Augen die sind, die am ehesten diese Machtballung mit ihrem Zeitbudget verantworten könnten. Zweitens finde ich eine Differenzierung zwischen Fachkommission und Aufsichtsorgan durchaus richtig und ich gehe daher mit der Kommission absolut einig, dass es Sinn macht, so etwas einzuführen. Ich glaube, eine Machtballung, da sind wir uns einig, wäre dem Ratsbetrieb nicht förderlich und eher ungesund.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Christian Heydecker hat gesagt, so habe ich es notiert, dass zwei ständige Aufsichtskommissionen verboten sind, aber zwei ständige Kommissionen nicht unanständig sind. Es geht darum, dass zwei Fachkommissionen, Aufsichtskommissionen nicht miteinander gehen. So muss man es ganz einfach erklären. Wir möchten das Milizparlament stärken, so lautet nämlich der Titel dieser Vorlage. Je mehr wir uns auf Machtballungen konzentrieren oder diese möglich machen, desto weniger stärken wir die Leute, die hier sitzen. Darum wünsche ich eine Demokratie, eine möglichst gute Verteilung und bin für den Vorschlag der Kommission.

René Schmidt (GLP): Ich bin sehr erstaunt über den Vorschlag von Kantonsrat Christian Heydecker. Ich habe etwas den Verdacht, dass er sich ein Königreich aufbauen und an allen Orten dabei sein will und von seiner Begabung her natürlich über alles Bescheid weiss. Das ist für mich aber kein Weg. Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortung auf viele Schultern hier im Kantonsrat ist für mich zwingend. Es wäre schade, wenn nur ganz wenige überall dabei wären und die anderen nur noch als Zuschauer, um die Vorschläge abzunicken. Bleiben Sie bitte bei der Fassung der Kommission.

Markus Müller (SVP): Wechselnde Koalitionen sind das Schöne hier im Rat und macht es auch spannend. Im Moment bin ich einig mit Kollege

Kurt Zubler. Bei Kollege Christian Heydecker muss ich wiederholen, was ich vor ein paar Wochen gesagt habe. Es ist schade, dass er nicht in diesen 14 Sitzungen der Kommission war. Da hätte er sich viel besser einbringen können als heute und dann wären wir vielleicht zu anderen Schlüssen gekommen. Was mich etwas erstaunt, ist, dass ich heute der Prügelknabe bin, bloss aufgrund dieser GrüZ-Nachwirkungen. Kurt Zubler, ich wäre sicher nicht länger geblieben, weil acht Jahre eine gute Zeit ist. Zudem war ich acht Jahre in der Justizkommission. Im Moment bin ich in der Gesundheitskommission. Eine gewisse Zeit, in einer Kommission zu sein, macht es auch interessant und finde ich vom Erfahrungsaustausch her wichtig. Aber die Regelung ist, dass man Bewährtes nicht unbedingt ändern soll. Es hat sich bewährt und das Schweizer System mit diesem Wechsel hat sich auch bewährt. Das Präsidium wechselt jedes Jahr und das ist gar nicht so schlecht. Was ich nicht ganz verstanden habe, war, was Technokratie und Männlichkeit da drin verloren haben, aber da kann mich vielleicht jemand belehren. Was aber auch dazukommt, Christian Heydecker hat gesagt, dass man jemanden nicht mehr wählen und einen anderen wählen kann. Jetzt kommt die Bequemlichkeit. Es ist doch bequem, andere drin zu lassen. Es fällt fast keinem ein, einem Fraktionsmitglied zu sagen, dass es in der Justizkommission oder in der GPK zurücktreten muss, da man selber in diese Kommission möchte. Der Mensch ist a priori bequem und die Kantonsräte noch etwas bequemer habe ich den Eindruck. Man lässt es so sein, wie es ist. Aber mit diesen acht Jahren erzwingt man einen Wechsel und das macht es interessant, denn es gibt wieder mehr Input für die Kommission. Ich würde bei dieser Regelung bleiben. Dann zum angedrohten Antrag von Kurt Zubler. Lass es bitte sein, sonst komme ich wieder auf die GrüZ zu sprechen und wir müssten ehrlich sein, das kann mir Kollege Lorenz Laich und du auch bestätigen, dass die GrüZ gut ist. Vielleicht melde ich mich sogar einmal wieder als Mitglied, aber sie gibt wirklich nicht wahnsinnig viel zu tun wie andere Kommissionen. Hier die Möglichkeit zu blockieren, dass man als GrüZ-Mitglied noch in einer anderen Kommission mitmachen kann, würde ich nicht machen. Irgendwo habe ich gehört, dass man die Gesundheitskommission ausnehmen soll. Das ist eine Aufsichtskommission. Ich würde die Gesundheitskommission drin lassen. Diese drei Kommissionen Justiz, GPK und Gesundheitskommission würde ich separat behandeln. Bitte bleiben Sie beim Antrag der Kommission.

Matthias Freivogel (SP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an und ergänze Folgendes: Die Anträge von Christian Heydecker, die wir immer wieder entgegennehmen durften, sind vor allem darauf ausgerichtet, das Ressourcenproblem nicht mit einer Erhöhung der Anzahl des Kantonsrats angehen zu müssen. Das muss einmal offengelegt sein. Es braucht offen-

bar einen Anschub meinerseits, das einzugestehen. Jedenfalls ist es angebracht, die Lösung, die die Kommission erarbeitet hat, zu behalten. Es ist ein Schritt Richtung Öffnung und wir sollten auch Mittel sehen, um unsere Kapazität intern zu erhöhen. Aber das andere, darüber sprechen wir später, Kollege Christian Heydecker.

Christian Heydecker (FDP): Ich wende mich an René Schmidt. Ich bin weit davon entfernt, mir ein Königreich aufbauen zu wollen. Aber ich habe die lästige Angewohnheit vorzuschauen und nehme den Ball von Matthias Freivogel auf. Ich habe schon beim Eintreten erwähnt, dass es zwei Konzepte gibt, um das vorhandene Problem zu lösen. Wir haben Schwierigkeiten, Mitglieder für die Kommissionen zu finden, und dass wir Schwierigkeiten haben, Termine für Kommissionssitzungen zu finden. Das Konzept der Kommission unter der Leitung von Peter Scheck, welches konzis in sich stimmig ist, entspricht nicht meinem Gusto. Ich will diese vorhandenen Probleme mit den bestehenden Ressourcen lösen und das ist möglich. Dazu braucht es mehr Flexibilität. Deshalb habe ich auch konsequent solche Flexibilisierungsanträge gestellt. Das Konzept der Kommission läuft darauf hinaus, das Problem, das wir haben, mit mehr Kantonsräten, mit mehr Personal zu lösen, aber da haben Sie wahrscheinlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Wirt ist die Stimmbevölkerung und wenn Sie glauben, dass die Stimmbevölkerung einer Erweiterung des Kantonsrats auf 69 zustimmt, irren Sie sich. Wenn das so eintreten wird, stehen wir insofern vor einem Scherbenhaufen, weil wir mit der Revision dieser Geschäftsordnung alles darauf ausrichten, notabene auch mit den Entschädigungen, die dann noch kommen, diesen Kantonsrat erweitern zu können. Wenn das nicht geschieht, sind wir in die falsche Richtung gerannt und stehen wieder vor einer Wand und müssen uns eingestehen, dass wir uns mit diesen Entscheiden, die wir heute gefällt haben, das Leben selber noch schwerer gemacht haben. Das wird das Resultat sein und dann müssen wir uns am Hinterkopf kratzen und fragen, ob wir die Geschäftsordnung nicht noch einmal anpassen müssen, um diese Flexibilisierung herbeizuführen und um die Probleme wirklich zu lösen. Aber offenbar ist es so, dass eine Mehrheit dieses Kantonsrats gewillt ist, dem Volk eine Erhöhung des Kantonsrats von 60 auf 69 zu beantragen. Ich freue mich darauf. Diese Volksabstimmung wird noch vor den Kantonsratswahlen 2024 stattfinden. Eine bessere Wahlwerbung für uns können Sie gar nicht machen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Aus meiner Sicht ist es nicht zutreffend, dass diese Bestimmung und übrigens auch eine ganze Reihe von Bestimmungen in dieser Vorlage, auf eine anzahlmässige Erweiterung des Kantonsrats ausgerichtet sind. Es trifft insbesondere auf diesen Abs. 3 nicht zu, weil wir hier die Situation haben, dass die jetzige Geschäftsordnung

verbietet, dass man gleichzeitig in zwei ständigen Kommissionen sein kann und man hat gemerkt, dass das eine ungute Situation ist, weil man hier die Ressourcen von Ihnen bindet und keine Flexibilität hat und auf diese Weise die bestehenden Ressourcen nicht optimal einsetzen kann. Die Kommission hat nichts Anderes gemacht, als diese starre Regel aufzuweichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zusätzlich eine ständige Kommission gibt. Es geht nur darum, mit den bestehenden 60 Mitgliedern dieses Rates eine Flexibilisierung zu erreichen, unabhängig davon, ob das am Schluss 69 oder 60 Mitglieder sind. Das ist ein wunderbares Beispiel, dass das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat. Es geht nur um das und Sie müssen entscheiden, ob Sie das wollen oder ob Sie sich weiterhin diese Fessel anziehen wollen und gerade nicht flexibel sind. Ich empfehle Ihnen, machen Sie diese Flexibilität, sonst haben Sie wirklich ein Problem.

Abstimmungen

Dem Kommissionsantrag wird mit 46 : 7 Stimmen zugestimmt.

Der Streichungsantrag von Kantonsrat Christian Heydecker wird mit 44 : 8 Stimmen abgelehnt.

§ 10 Abs.41

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich habe einen neuen Antrag zu § 10 und zwar wäre das der neue Abs. 4 und darin stünde: «Das Präsidium wechselt nach zwei Jahren». Die Begründung lautet, dass es mit dem Wechsel des Präsidiums nach zwei Jahren möglich ist, im Verlaufe der Amtsdauer mindestens zwei verschiedenen Parteien das Heft in die Hand zu geben. Besonders wenn der Stichentscheid des Präsidenten eine gewichtige Rolle spielt, ist mit dem Wechsel nach der Halbzeit eine faire Ausgangslage geschaffen. Wie sich in der Stadt zeigt, bewährt sich dieses Prinzip durchaus. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Diese Regelung besteht bereits im geltenden Abs. 4 des Artikels des § 10, der wie folgt lautet: «Eine Fraktion kann nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Jahre das Kommissionspräsidium einer ständigen Kommission übernehmen». Das entspricht meines Erachtens exakt dem, was Sie jetzt beantragt haben und darum würde ich Ihnen nahelegen, den Antrag zurückziehen.

Peter Werner (SVP): Ich komme noch zu § 8, wo in Abs. 1 steht: «Wenigstens fünf Ratsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammen-

schliessen». Im Antrag der Spezialkommission wird eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Kantonsrats von 60 auf 69 empfohlen. Auch haben wir soeben eine Baukommission ins Leben gerufen und dazu die GrüZ beibehalten. Begründet wird die Aufstockung mit der zunehmenden Belastung durch die Kommissionsarbeit. Es wird auch gesagt, dass vor allem die kleineren Fraktionen Mühe haben, die entsprechenden Kommissionsmitglieder zu stellen. Daran wird auch eine Aufstockung des Rats nichts ändern. Die Mindestgrösse wurde offenbar vor langer Zeit auf fünf festgelegt, als der Rat noch aus 80 Mitgliedern und den drei Fraktionen SP, FDP und SVP bestand. Die Besetzung der Kommissionen war dadurch offenbar nie ein Problem. Heute bekunden die kleinen Fraktionen Mühe, alle Posten zu besetzen. Ich stelle daher den Antrag, dass bei einer Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder auch die minimale Fraktionsgrösse in § 8 der Geschäftsordnung von fünf auf sieben Mitglieder erhöht wird, damit die Kommissionsarbeit wieder von allen Fraktionen zeitnah ausgeführt wird. § 8 wurde zwar in der Spezialkommission offenbar nicht thematisiert, hat aber natürlich einen direkten Bezug zur Ratsgrösse und der Kommissionsarbeit. Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Erhöhung der Fraktionsgrösse im Sinne einer speditiven Ratsarbeit zuzustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Um allenfalls unnütze Diskussionen zu vermeiden, ersuche ich das Ratspräsidium, dies im Rückkommen behandeln zu können, nachdem entschieden worden ist, ob der Rat überhaupt auf die Vorlage auf Erhöhung der Ratsmitgliederzahl auf 69 eingeht. Es macht keinen Sinn, das jetzt für den Eventualfall zu diskutieren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich würde Ihnen sogar empfehlen, das auch nicht im Rückkommen zu tun. Die Hauptbegründung dieses Antrags ist die Erhöhung, die möglicherweise aber noch offene Erhöhung der Mitgliederzahl des Kantonsrats, darum würde ich mit dieser Änderung zu warten, bis diese Änderung wirklich beschlossen ist. Da reicht auch ein allfälliger Beschluss ihres Rates nicht, denn das ist eine Verfassungsänderung. Ich würde Ihnen raten, wir nehmen es zur Kenntnis, dass das angepasst werden müsste, könnte, sollte, wenn es zu einer Erhöhung kommen sollte, aber jetzt gar nichts zu machen und abzuwarten, ob diese Erhöhung ganz am Schluss des Tages beschlossen wird oder nicht und wenn Sie beschlossen wird, ist diese Änderung schnell gemacht. Sie können die Geschäftsordnung rasch ändern.

Peter Werner (SVP): Ich muss mich korrigieren. Ich habe dies geschrieben, als wir die Baukommission und auch die GrüZ noch nicht im Programm gelassen haben und unten ist es als Fauxpas passiert, dass ich bei einer Erhöhung «noch» vorgelesen habe. Ich stelle den Antrag, dass jetzt

die Zahl der Ratsmitglieder auf minimale Fraktion, ohne das Rückkommen auf die Anzahl von Ratsmitgliedern, auf sieben erhöht wird. Es macht auch mit diesen neuen Kommissionen durchaus Sinn, dass die Fraktionen etwas grösser werden und mehr Flexibilität haben, um entsprechende Mitgliedern stellen zu können.

Patrick Portmann (SP): Ich habe nicht alles verstanden, aber das wäre fatal für die kleineren Fraktionen. Das geht gar nicht und ist demokratiepolitisch sehr schwierig. Die Hürde ist bereits heute da. Wir haben ein sehr starkes Rechtslinks-Gefälle, eine starke SVP und eine doch grosse linke Partei, mit der SP und der Mitte, die eher schwach ist. Es würde den kleinen Parteien und Fraktionen schaden.

Tim Bucher (GLP): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Das wäre ein fataler Antrag, denn es verunmöglicht, dass kleine Parteien Fraktionen bilden können. Sieben Mitglieder sind schon eine hohe Zahl. Wir haben zwar sieben Mitglieder und klar könnten wir sagen, dass es unsere Fraktion nicht betrifft. Aber es betrifft die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Es kann nicht sein, dass kleinere Gruppierungen, von wo sie auch stammen, keine Fraktionen bilden können. Für das eine Verfassungsänderung zu machen, wäre demokratiepolitisch sehr fragwürdig. Ich kann Sie nur dazu aufrufen, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und den Abtrag abzulehnen.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte dringend davon abraten, dass man die Mindestzahl für die Fraktionen erhöht. Führen wir uns vor Augen, was dann geschieht. Es wird darauf hinauslaufen, dass sich bestimmte kleinere Parteien und Gruppierungen im Kantonsrat nicht mehr als eigene Fraktionen bilden und vertreten können und am Ende des Tages ist es immer so, dass, wenn man seine politische Macht nicht hier in diesem Rat ausüben kann, wird man es auf anderen Wegen versuchen. Ich weiss nicht genau, was der Gedanke hinter diesem Antrag ist, aber als Mitglied einer kleinen Fraktion, erstaunt es mich, dass ein solcher Antrag aus der SVP in unserem Namen kommt. Es war auch in dieser ganzen Debatte, wo wir über die Kommissionen gesprochen haben, nie ein Thema, dass die kleinen Fraktionen sich beklagt hätten, dass sie speziell Mühe haben, die Kommissionen aufzufüllen. Wenn wir jetzt versuchen, die kleineren, aber nicht irrelevanten Kräfte in diesem Rat zu schwächen, werden Sie sich auf andere Weise wieder in die politische Debatte einbringen und ich glaube nicht, dass wir etwas gewinnen, wenn wir mit einer Erhöhung der Mindestanzahl der Fraktionen versuchen, diese kleineren Stimmen sozusagen aus dem Rat auszuschliessen oder ihnen weniger Gewicht zu geben.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich gehöre einer kleineren Partei an und bin als kleine Minderheit in einer grossen Fraktion. Trotzdem unterstütze ich diesen Antrag. Innerhalb der Fraktion können verschiedene Meinungen sein. Gerade bei Ethikfragen haben wir das auch. Es hat einmal ein Ratsmitglied, das auch hier im Rat sitzt, ich zitiere es nicht, vor ein paar Jahren zu mir gesagt, dass sie als kleine Fraktion ein Problem haben, die Kommissionen zu besetzen. Wenn man nur aus fünf oder sechs Personen besteht und ständig Leute in die Kommissionen schicken muss, ist das eine Herausforderung. Genau hier würde dieser Antrag entlasten, weil die Kommissionsarbeit auf mehr Personen verteilt würde. Man kann darüber diskutieren, ob man den Antrag allenfalls erst nach der Abstimmung vor dem Volk behandeln oder ob man ihn jetzt behandeln will. Das ist eine taktische oder eine Ablauffrage. Aber zur Besetzung der Kommissionen ist es, je grösser eine Fraktion ist, je einfacher. Bei fünf Mitgliedern müssen alle massiv bereit sein in den Kommissionssitzungen mitzuwirken. Von dem her würde ich es nicht als Fehler betrachten, die Fraktionsgrösse zu erhöhen. Das sage ich als einer von einer kleinen Partei.

Roland Müller (GRÜNE): Wir haben des Öfteren darüber gesprochen, dass es Inputs bringt, eine Vielfalt, mehrere Ansichten, mehrere Fokusse benötigt und jetzt passiert genau das Gegenteil. Wenn die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion erhöht werden sollte, lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Meiner Meinung nach ist das Ganze sehr fadenscheinig. Da geht es nur, seien wir ehrlich, um einen Machtausbau, dass man die kleineren Fraktionen bzw. Parteien, die keine dementsprechenden Möglichkeiten haben, in der Kommission zu arbeiten ausschliesst und dort wird schlussendlich das Ganze gemacht.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Darüber haben wir in der Kommission nie gesprochen. Die Idee der Erhöhung auf die Zahl sieben ist relativ neu. Wenn ich mir das so richtig bedenke, ist das ein Anstoss für Zwangsfusionen. Das würde bedeuten, dass die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion eher wohl mit der SP fusionieren würde und nicht mit uns. Die GLP-EVP müsste dann mit der Mittepartei mitmachen und ob sie das wollen? Eigentlich kann man es den Kleinfractionen selber überlassen. Wir wissen auch nicht, wie die nächsten Wahlen ausgehen. Quasi jetzt eine Zwangsfusion zu bewirken, scheint mir doch etwas fragwürdig, aber das ist meine persönliche Ansicht.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte Andreas Schnetzler darauf aufmerksam machen, dass der Vorschlag für solche Einheitsfraktionen von den grossen Parteien kommt und die kleinen Parteien schlussendlich dagegen

sind. Sie sind sich sehr wohl bewusst, dass die Bestückung von Kommissionen schwierig ist, aber sie wollen drin sein. Wenn Sie am Schluss drei Fraktionen haben und dafür zehn Einzelsprecher, sind wir als Kantonsrat nicht weiter und nicht effizienter. Wenn man Fraktionen hat, die sich eine Meinung bilden und dann einen Sprecher nominieren, ist das nachher effizienter und wäre wirklich im Sinn einer Stärkung des Parlaments.

René Schmidt (GLP): Es ist ein Angriff auf Minderheiten und es geht darum, kleinere Bevölkerungskreise oder politisch Interessierte auf die Seite zu schieben. Das Argument hat auch einen Fehler. Peter Werner hat im Prinzip gesagt, dass die kleinen Parteien Mühe haben, die Kommissionen zu besetzen. In unserer Fraktion ist es immer ein Rennen, wer in die Kommissionen gehen darf. In diesem Sinn kann ich es nicht unterstützen, was gesagt worden ist. Ich bitte einfach, die bisherige Regelung zu belassen, damit eine breite Vertretung aus allen Schichten und allen politischen Meinungen hier im Rat vertreten und nicht irgendwo eingebettet in eine grosse Gruppe ist und dort natürlich untergeht.

Martin Schlatter (SVP): Auf dem Kommissionsbericht Seite drei im oberen Teil steht: «Der mit der Verkleinerung des Kantonsrats erhoffte Effizienzgewinn ist nicht eingetreten. Im Gegenteil, ist es aufgrund der Verkleinerung der Fraktionen und der grösseren zeitlichen Belastung der einzelnen Ratsmitglieder deutlich schwieriger geworden, die Kommissionen zu bestellen und die Kommissionstätigkeit speditiv zu organisieren». Das Problem ist schon vorher erkannt worden. Es stimmt leider nicht, dass es auf die Schnelle auf das Papier kommt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich dachte, es kommt von Christian Heydecker, ist aber nicht gekommen. Darum sage ich es. Die Fraktionen können das, wenn sie ein Problem haben, selber lösen. Es ist nicht nötig.

Hannes Knapp (SP): Ich komme mit Zahlen, die neu sind. In Deutschland wird immer von einer 5%-Hürde gesprochen, um im Parlament Einsitz nehmen zu können. Im Moment sind wir mit fünf Fraktionsmitgliedern bei etwa einer 8%-Hürde, um eine eigene Fraktion bilden zu können. Wir sind also schon relativ hoch. Mit den vorgeschlagenen sieben wären wir bei fast 12%, die meine Fraktion an Wähleranteil haben muss, um hier ihre Meinung zu vertreten. Das ist viel zu hoch. Im Schweizer Nationalrat sind es auch fünf. Das entspricht 2.5%. Wir sollten es bei der momentanen Grösse belassen und es allen Fraktionen selbst überlassen, ob sie die Arbeitslast stemmen können oder nicht. Das einzige Wichtige ist, dass wir eine Lösung haben, dass die ständigen Kommissionen besetzt werden können,

was wir an diesem Vormittag auch gemacht haben. Unterstützen Sie diesen Antrag bitte nicht.

Eva Neumann (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Für mich stimmt es nicht, wenn aus einer grossen Fraktion kommt, dass man die Fraktionen vergrössern muss. Die kleinen Fraktionen können den Wunsch äussern, sich einer grösseren Fraktion freiwillig anzuschliessen, wenn sie das für nötig halten, weil sie überlastet sind oder die Sitze in den Kommissionen nicht besetzen können. Aber ich finde es stossend, wenn eine grosse Fraktion einen Antrag stellt, dass die Kleinen nicht mehr eine eigene Fraktion bilden dürfen und deswegen möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Tim Bucher (GLP): Mit diesem Vorgehen verstärken Sie auch die Polarisierung im Rat, wenn sich einzelne kleine Parteien zu grossen Blöcken zusammenschweissen. Angenommen wir verlieren einen Sitz in der nächsten Legislatur und gehen dann zu einer grösseren Partei über, dann ist auch die Kompromissbereitschaft für die anderen Parteien kleiner. Das will wahrscheinlich niemand. Das gleiche auch bei der Die Mitte-FDP-Fraktion. Rein hypothetisch: Wenn die Mitte zu uns kommt und die FDP einen Sitz verliert, muss sie sich auch irgendwo anschliessen. Diese Realitäten sind da. Ich finde es gut, wenn es unabhängige Fraktionen gibt, die auch unabhängig entscheiden können und es nicht die ganze Zeit auf die Links-Rechts-Polarisierung hinausläuft.

Peter Werner (SVP): Der Unterschied zu anderen Räten wie dem Nationalrat ist der, dass bei uns alle Fraktionen einen Anspruch auf einen Sitz in den Kommissionen erheben. Jede Fraktion will in jeder Kommission vertreten sein. Das ist in anderen Räten nicht so. Dort beginnen die Fraktionsgrössen bei 16 und enden bei 64; also deutlich über dem, was wir haben. Die Fraktionsbildungen finden ohnehin nach jeder Neuwahl statt, weil sich dann entscheidet, welche Partei wie viele Sitze zugute hat. Dann gehen die Verhandlungen los, wer mit wem Fraktionen eingeht. Alle, die im Moment kleiner als fünf sind, müssen sich Partner suchen. Alle anderen sind sich einig oder sie sind in der angenehmen Lage, dass sie allenfalls noch andere dazu nehmen können, wenn es ihnen passt. Aber das Problem mit den Fraktionsgrössen, ob fünf oder sieben, besteht ohnehin.

Abstimmung

Dem aktuellen § 8 Abs. 1 wird mit 35 : 17 Stimmen der Vorzug gegeben.

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14
Aellig	Peniti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Aloye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brem	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja									
Brüngg	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	partellos	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja								
De Venura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja								
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja								
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja								
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruher Heizer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja							
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja								
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja								
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja							
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja							
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja									
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja						
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja							
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja						
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja								
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja								
Pfeizgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Mit 50 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Dekrets betreffend die Organisation des Steuerwesens zu.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 3 7 60
Abstimmung 2	Mit 51 : 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 3 0 6 60
Abstimmung 3	Mit 51 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmt der Kantonsrat der Änderung des Polizeigesetzes zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 3 1 5 60
Abstimmung 4	Mit 54 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die Subventionierung von Schulbauten sowie von Kindergärten, Schülertorten und Kinderkrippen zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 5	Mit 54 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft (kantoniales Landwirtschaftsgesetz) zu. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 6	Das Postulat 2016/3 von Walter Holz vom 14. März 2016 wird mit 32 : 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.	Abschreibung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 16 6 6 60
Abstimmung 7	Die Abstimmung Nr. 7-14 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die « Stärkung des Milzparlaments »; Weiterbehandlung Anhang 1 (Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen (Parlamentsorganisation/Parlamentsbetrieb) ADS 23-74 Antrag Christian Heydecker Streichung §1 Abs. 2 (Einführung einer Geschäftsleitung)	Antrag §1 Abs. 2 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	27 24 4 5 60 Zustimmung Zustimmung
Abstimmung 8	Antrag Isabelle Lüthi Schaffung eines §3 lit. g (neu) wie folgt: «Das Büro stellt sicher, dass neue Ratsmitglieder in den Parlamentsbetrieb eingeführt werden.» Der bisherige lit. g soll neu zu lit. h werden.	Antrag §3 lit. g (neu) GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	24 28 3 5 60 Zustimmung Zustimmung
Abstimmung 9	Antrag Mayowa Alayé Streichung §10 Abs. 2 Ziff. 2 (Schaffung Kommission für Bau, Verkehr und Energie)	Antrag §10 Abs. 2 Ziff. 2 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	33 22 0 5 60 Zustimmung Zustimmung

Abstimmung 10	Antrag Christian Heydecker Ergänzung §10 Abs. 2 Ziff. 3 um folgenden Satz: «Er informiert sie auch umfassend und bezieht sie regelmässig und frühzeitig in wichtige Entwicklungen in den grenzüberschreitenden Beziehungen mit ein.» Folgerichtig wird hierbei ein Fortbestehen der Grüz vorausgesetzt.	Antrag §10 Abs. 2 Ziff. 3 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total	12 39 1 8 60
Abstimmung 11	Antrag Lorenz Laich Nominats: Beibehaltung §10 Abs. 2 Ziff. 3 (Beibehaltung Grüz) und Ergänzung um obigen Antrag von Christian Heydecker.	Antrag §10 Abs. 2 Ziff. 3 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total	19 32 3 6 60
Abstimmung 12	Antrag Kurt Zübler Beibehaltung §10 Abs. 2 Ziff. 3 (Beibehaltung Grüz) aber ohne obige Ergänzung von Christian Heydecker.	Antrag §10 Abs. 2 Ziff. 3 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 7 1 6 60
Abstimmung 13	Antrag Christian Heydecker Streichung §10 Abs. 3	Antrag §10 Abs. 3 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 8 2 6 60
Abstimmung 14	Antrag Peter Werner Anpassung §8 Abs. 1 wie folgt: «Wenigstens 7 Ratsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschliessen.»	Antrag §8 Abs. 1 GO	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 17 2 6 60

800

P. P. **A**
8200 Schaffhausen